



Die Wohnsiedlung Schneidersgarten

in Sudenburg

Ein interessanter Querschnitt durch
die Magdeburger Baugeschichte



Stadtplanungsamt Magdeburg

Mitarbeiter:

Hans-Reinhard Adler
Christa Anger
Peter Anger
Birgit Arend
Amir Badnjevic
Heidrun Bartel
Roswitha Baumgart
Monika Bohnert
Sylvia Böttger
Wolfgang Buchholz
Klaus Danneberg
Renate Dilz
Sybille Dirschka
Wilma Ebeling
Gabriele Eschholz
Klaus Eschke
Jutta Fittkau
Hannelore Friedrich
Hans Gottschalk
Margot Gottschalk
Gabriele Grickscheit
Jürgen Gippert
Marlies Grunert
Andrea Hartkopf
Hans-Georg Heinecke
Anette Heinicke
Ingrid Heptner
Sabine Hlous
Heinrich Höltje
Wilfried Hoffmann
Wolfgang Jäger
Heinz Jasniak
Heinz Karl
Krista Kinkeldey
Hannelore Kirstein
Jutta Klose
Helga Kömer
Brigitte Koch
Dr. Günther Korbel
Christa Kummer
Peter Krämer
Thomas Lemm
Gisela Lenze
Marlies Lochau
Bernd Martin
Konrad Meng
Helmut Menzel
Angelika Meyer
Heike Moreth
Bernd Niebur
Doris Nikoll
Corina Nürnberg
Heinz-Joachim Olbricht
Dr. Carola Perlich
Dr. Eckhart W. Peters
Dirk Polzin
Liane Radike
Jörg Rehbaum
Karin Richter
Dirk Rock
Burkhard Rönick
Jens Rückriem
Karin Schadenberg
Hannelore Schettler
Monika Schubert
Helga Schröter
Klaus Schulz
Hans-Joachim Schulze
Hannelore Seeger
Britta Sell
Rudolf Sendt
Siegfried Szabo
Heike Thomale
Judith Ulbricht
Wolfgang Warnke
Rolf Weinreich
Astrid Wende
Hubert Wiesmann
Burkhard Wrede-Pummerer
Marietta Zimmermann

Bisher erschienene Dokumentationen der Gutachten des Stadtplanungsamtes

- 1990 Workshop •
Die Zukunft des Magdeburger Stadtzentrums •
- 1/93 Strukturplan
- 2/93 Verkehrliches Leitbild
- 3/93 Das Landschaftsbild im Stadtgebiet Magdeburgs -
ein Beitrag zum Flächennutzungsplan
- 5/93 Sanierungsgebiet Buckau - Städtebaulicher
Rahmenplan
- 5/93 Kurzfassung Stadtsanierung Magdeburg-Buckau
- 6/93 Städtebaulicher Ideenwettbewerb • Domplatz
Magdeburg •
- 7/93 Workshop • Nördlicher Städteingang •
- 8/93 Städtebaulicher Denkmalschutz
- 9/93 Radverkehrskonzeption
- 10/93 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV-Konzept)
- 11/93 Workshop • Kaiserpfalz •
- 12/94 Kleingartenwesen der Stadt Magdeburg
- 13/94 Hermann-Beims-Siedlung
- 14/94 Siedlung Cracau I
- 15/94 Städtebauliche Entwicklung 1990-1994
- 16/95 Gartenstadtkolonie Reform
- 17/94 Schlachthofquartier
- 18/I/94 Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs -
Sozio-urbane Untersuchungen
- 18/II/94 Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs -
Zur Baugeschichte in der Neuen Neustadt
- 18/III/94 Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs -
Zur Baugeschichte in der Sudenburg
- 19/94 Die Anger-Siedlung
- 20/94 Bruno Taut - eine Dokumentation
- 21/95 Stadtteilentwicklung Ottersleben
- 22/94 Die Curie-Siedlung in Neustadt
- 23/94 Gartenstadtsiedlung Westernplan
- 24/95 Fachwerkhäuser in Magdeburg
- 25/95 Stadtteilentwicklung Rothensee
- 26/95 Gartenstadt Hopfengarten
- 28/94 Magdeburg Bundesgartenschau 1998 - Rahmenplan
- 29/94 Workshop • Siedlungen der 20er Jahre der Stadt
Magdeburg •
- 30/95 Südwestliche Stadterweiterung
- 31/I/95 Parkanlagen der Stadt Magdeburg
- 32/I/95 Stadtfeld Nord
- 32/II/95 Stadtfeld Süd
- 33/95 Magdeburger Märktekonzept
- 35/95 Siedlungsentwicklung Westerhüsen
- 36/95 Tempo 30 - Verkehrsberuhigung in Magdeburg
- 37/95 Siedlung Farmersleben
- 38/95 Gartenstadt- und Erwerbslosensiedlungen
Lindenweiler, Kreuzbreite, Eulegraben
- 39/I/95 Kommunalgeschichte Magdeburgs -
Weimarer Republik
- 39/II/95 Magdeburgs Aufbruch in die Moderne
- 41/95 Stadtteilentwicklung Olvenstedt
- 42/95 Stadtsanierung Magdeburg-Buckau
- 43/I/95 Nationalsozialistischer Wohn- und Siedlungsbau
- 43/II/95 Nationalsozialistischer Wohn- und Siedlungsbau
- 44/95 Klimagutachten für das Stadtgebiet Magdeburgs -
ein Beitrag zum Flächennutzungsplan
- 45/96 Soziale Bauherren und architektonische Vielfalt
Magdeburger Wohnungsbaugenossenschaften
im Wandel
- 47/95 Workshop • Universitätsplatz •
- 48/I/II/95 Symposium BRUNO TAUT
- 49/95 Gutacherverfahren Elbe-Bahnhof
- 50/95 Stadtteilentwicklung Cracau-Prester
- 51/95 Gründerzeitliche Villen Magdeburgs
- 52/95 Vom Luftbild zur Biotopkartierung

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg

Die Wohnsiedlung Schneidersgarten

in Sudenburg

Ein interessanter Querschnitt durch
die Magdeburger Baugeschichte



Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	3
1. Das Schneidersche Gut in Sudenburg	7
1.1. Der Gutshof und die Zichoriendarre	7
1.2. Die Einrichtung eines Parks	19
1.3. Parkgeschichten	29
2. Die altstädtische Bebauung	32
3. Neues Bauen während der Weimarer Republik	40
3.1 Probleme des Wohnungsbaus während der Weimarer Jahre	40
3.2 Normung im Hochbau	44
3.3 Wohnungsbau der zwanziger Jahre als Beitrag zur sozialpolitischen Reform	45
4. Wohnbau während der nationalsozialistischen Zeit	56
4.1. Auswirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft auf den Wohnungsbau	56
4.2. Wohnbauten der nationalsozialistischen Zeit	58
5. Wohnbau in sozialistischer Zeit	69
5.1 Wohnhaus und Wohnung in sozialistischer Zeit	70
5.2 Raumgruppierung und Raumfolge	75
5.3 Der Wohnraum	75
5.4 Die Wohnbauten in der Brunnerstraße nach 1957	75
6. Die Siedlung Schneidersgarten - ihre bauhistorische Bedeutung	80

An dieser Stelle möchte ich mich beim Stadtarchiv für Einblick in wichtiges Quellenmaterial bedanken.

Dank schulde ich auch Frau Rosner von der Bauaktenkammer, die stets freundlich und unermüdlich weiteres Aktenmaterial zur Verfügung stellte. Die Zeichnungen fertigte Herr Badnjevic; für die exakte und schnelle Ausführung möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Schließlich möchte ich noch Herrn Dr. Korbel für zahlreiche Anregungen danken.

Heidi Roeder, Magdeburg 1994

Vorwort

Was Preußen im 18. Jahrhundert trotz der Rayonbestimmungen in Magdeburg nicht geschafft hatte, realisierte Napoleon am Anfang des 19. Jahrhunderts mit einem Befehl (siehe ausführlich dazu Korbelt, G. „Die napoleonischen Gründungen Magdeburgs“, H. 18.1, II, III, 1994, und Sieg, J. „Fachwerkhäuser in Magdeburg“, H. 24, 1995)

Am 20. Oktober 1806 legte sich der französische General Ney mit 7.000 Soldaten vor die Stadt. Am 24. Oktober 1806 kapitulierte Berlin, am 8. November die Festung Magdeburg. Dies geschah allerdings ohne daß die Festungsanlagen und die sich daraus ergebende militärische Übermacht von General von Kleist eingesetzt wurde. 23.000 Soldaten, die 19 Generälen unterstellt waren, lieferten den Franzosen ihre Waffen aus und gingen in Gefangenschaft. Das Schußvorfeld vor den gewaltigen Festungsanlagen (200 Hektar zu 120 Hektar bewohnter Fläche) mußte in wenigen Tagen geräumt werden. In den Städten Sudenburg und Neustadt wurden innerhalb der ersten fünfhundert Meter alle Häuser abgerissen (s. Plan von Albrecht Platt mit Rayongrenzen, 1838). Dem Abbruch fielen 248 beziehungsweise 260 Häuser von insgesamt 726 Wohnhäusern der Neustadt zum Opfer. Weitere 13 Häuser vor den Toren der Neustadt wurden ebenfalls niedergerissen. Außerdem wurden in der Neustadt das Agnetenkloster, zwei Prediger- und zwei Schulhäuser abgerissen. Die Sudenburg mit 155 Häusern, die 1.546 Einwohnern Unterkunft boten, wurde dem Erdboden gleichgemacht, ebenso zehn Häuser außerhalb dieser Vorstadt nebst einem möllenvogteischen Vorwerk. Das Georgenstift im Westen vor der Stadt (Stadtfeld) wurde wie die Häuser am Brücktor und Fürstenwall (Elbufer) eingeebnet. Die Sudenburg, von den Franzosen als "Katharinenstadt" bezeichnet, siedelte sich mit dem Beginn des Jahres 1813 hinter dem Fort Napoleon an der Halberstädter Chaussee an („an der Chaussee nach Ottersleben“, genauere Auskunft gibt die „Geschichte der Stadt Magdeburg“ von Fr. W. Hoffmann nicht).

Der Stadtplan von Albrecht Platt 1838 zeigt die Anlage der Höfe von Sudenburg erst hinter der Kreuzung der heutigen Halberstädter und Leipziger Straße. Auch auf diese Situation wird in der Rekonstruktion der Rayongrenzen näher eingegangen.

Unmittelbar nach dem gewonnenen Krieg gegen Frankreich, also in den Jahren von 1871 bis 1873, setzte in Magdeburg eine rege Bautätigkeit ein. Gemäß des Friedensschlusses von Versailles mußte Frankreich dem Deutschen Reich die gewaltige Kriegsentschädigung von fünf Milliarden Francs zahlen.

Die Jahrzehnte ab 1880 werden als Gründerzeit im weiteren Sinne verstanden. Es waren gleichzeitig jene Jahre, in denen mit dem Durchbruch der Elektrotechnik die zweite Industrialisierungsphase begann. Die Elektrifizierung des öffentlichen Nahverkehrs (Straßenbahnen) beschleunigte den innerstädtischen Verkehr, die Einführung des Glühlichts (Edison 1878) verbesserte die Beleuchtung und der Fernsprecher schuf ein neues Netz der individuellen Kommunikation.

In Magdeburg erwarb die Kommune zwischen der Danzstraße und der Sternstraße vom preußischen Militärfiskus für sechs Millionen Mark neue Flächen der ehemaligen Festungsanlagen und verkaufte diese Parzellen als Bauland. Zuerst wurde die Generalkommandantur des IV. Armee-Chors in der Augustastraße (heute Hegelstraße) gebaut, dann setzte eine fieberhafte Spekulation ein.

Nach der Depression von 1873 sanken die Zinssätze ganz erheblich; langfristiges Geldkapital wurde zu günstigen Bedingungen reichlich angeboten und diese preiswerten Finanzierungsmöglichkeiten bildeten eine der Ursachen für einen neuen Aufschwung, der an der "Südfront" Magdeburgs, in Sudenburg, im Stadtfeld - und später an der „Nordfront“ deutlich nachzuweisen ist.

Die Bautätigkeit wurde angeregt, und nur so ist jenes Phänomen der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts zu erklären, als die Bauherren der mehrgeschossigen, eindrucksvollen Bauten fast ausnahmslos kleine Handwerksmeister waren. Nicht nur in den Stadtteilen, sondern in den ländlichen Randgemeinden setzte eine dynamische Entwicklung ein. Die Architektur war dem Historismus verpflichtet. Der weitere Ausbau Sudenburgs vollzog sich im späten 19. Jahrhundert, und zwar in erster Linie in der nördlichen Erweiterungsfläche um die Wolfenbütteler Straße und Fichtestraße; dort entstand eine damals epochemachende Bebauung mit nur noch dreiseitig bebauten Höfen beziehungsweise einem 'Gartenhaus'. Durch diese Bauweise wurden die Wohnbedingungen unter dem Einfluß der progressiven Strömungen in Städtebau und Architektur gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wesentlich menschenfreundlicher gestaltet.

Das Ende des vorigen Jahrhunderts führte auch zur Aufgabe des erst ab 1870 neu geschaffenen Festungsrings um die Altstadt Magdeburgs mit den entsprechenden Rayonbestimmungen. Es setzte eine rege Bautätigkeit in dem bisher nicht bebaubaren Bereich zwischen der Altstadt und den Vorstädten ein. Ganze Quartiere, wie das Stadtfeld, und Straßenzüge, wie die Klausenerstraße (früher Westendstraße), Buckauer Straße oder die Heidestraße, wurden innerhalb kürzester

Plan der Stadt Magdeburg sowie der selbständigen Landstadt Sudenburg - entworfen im Jahre 1838 von F. W. Wolff, Stadt-Bauconducteur, und herausgegeben von A. Platt



Zeit bebaut. Es ist verständlich, daß in den jetzt von militärischen Auflagen freigegebenen Gebieten erhebliche Wünsche der Grundstückseigentümer artikuliert werden.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstand ein weiteres Wohnviertel im Bereich der Halberstädter Straße und Sudenburger Wuhne sowie der Brunner- und Jordanstraße. Die Siedlung 'Schneidersgarten', Ausgangspunkt dieser städtebaulichen Entwicklung bildete ein Vorschlag des Grundbesitzers Wilhelm Schneider (1904), den rückwärtigen Teil seines zwischen Halberstädter Straße und Sudenburger Wuhne gelegenen, weitgestreckten Grundbesitzes durch Straßen zu erschließen und für den Wohnungsbau freizugeben.

Es entstanden in der Folgezeit, wie bereits oben erwähnt, zunächst beidseitig entlang der Halberstädter Straße im Bereich einer Heilquelle und später einseitig an der Jordanstraße mehrere Wohnbauten in 'altstädtischer' Bauweise; dabei verband sich der hohe Wohnwert der Bauten mit verschiedenen Schritten der zeitgenössischen Architekturentwicklung: während in der Architektur des Gebäudes Halberstädter Straße 46, erbaut im Jahre 1904, noch zahlreiche historisierende Stilelemente erkennbar sind, entstand in der Jordanstraße nur wenige Jahre später (1911) eine neue Architektur im Mischstil der ersten und zweiten Dekade des 20. Jahrhunderts (Neoklassizismus); außerdem erhielten diese Häuser durch den Verzicht auf das Hinterhaus sowie den großzügigen Wohnungszuschnitt einen hohen Wohnwert. 1924 setzte dann im Gebiet Schneidersgarten der revolutionäre Zeilenbau im Stil des 'Neuen Bauens' ein; die meisten Entwürfe stammten aus der Feder des Architekten Carl Krayl. In chronologischer Abfolge entwickelte sich eine Wohnsiedlung längs der Dürer-, Holbein-, Lucas-Cranach-, Jordan- und Brunnerstraße. Dort verstanden es die Stadtplaner in hervorragender Weise, die verfügbare Fläche in mehrere Hauszeilen aufzuteilen, so daß unter anderem eine ruhige Wohnerschließungsstraße mit Vorgärten und durchgrüntem inneren Gartenhöfen entstand; diese Wohnerschließungsstraße zielt in achsialer Ordnung auf den Schneiderschen Park. In entgegengesetzter Richtung erreicht man durch eine gut gestaltete Torsituation die Sudenburger Wuhne (Nordseite); diese Baumaßnahmen kamen, ebenso wie die villenartigen Bauten in den Stichstraßen der Brunnerstraße, Mitte der dreißiger Jahre zum Abschluß. Eine Besonderheit angesichts der heutigen Situation der „Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft von 1844“ (sie ist von der Vereinte Versicherung übernommen worden) ist das große Bauvorhaben südlich der Brunnerstraße.

Der Archivar Peter Arndt der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft beschreibt die Situation wie folgt (1995, S. 72): *In Magdeburg dachte man an Siedlungshäuser für die Gefolgschaftsmitglieder, wie es in jener Zeit hieß. Für Bauten mit 73 Wohnungen wurde feierlich Grund gelegt, zum Richtfest bewegte sich der Zug der Mitarbeiter unter Vorantritt von werkseigener Musikkapelle durch die Elbestadt.*

Damit traten die Magdeburger und ihre Mitarbeiter letztmalig in ihrer Heimatstadt an die Öffentlichkeit. Daß es nicht gewichtige und markante Bürogebäude, sondern eher unauffällige, indessen gediegene Wohnhäuser wie in der Brunnerstraße und am Sedanring sein würden, die heute als letzte intakte bauliche Hinterlassenschaften vom Wirken des weltläufigen Versicherers in der geschichtsträchtigen Domstadt am großen Strom Zeugnis ablegen, konnten der vom Breiten Weg zur Richtfeststätte in Reih und Glied durch die Straßen marschierenden Betriebsführung und Gefolgschaft nicht in den Sinn kommen.

Zwanzig Jahre später - das Wohngebiet blieb von gravierenden Kriegsschäden verschont - entstanden ab 1957 die letzten Wohnbauten entlang der Westseite der Brunnerstraße; diese Gebäude, noch in völlig konventioneller Bauweise errichtet, repräsentieren den frühen Abschnitt des sozialistischen Wohnbaus.

Schneidersgarten in Verbindung mit der nahe angrenzenden Halberstädter Straße entwickelt sich und gewinnt neben typischen Lokalen, wie „Kartoffelhaus“ oder „Bistro“ auch durch die internationale Küche - griechisch und indisch. Noch sind nicht alle Straßen, Geschäfte, Wohnblocks und Bürgerhäuser mit ihren Vorgärten saniert, so daß die Schönheit Schneidersgarten nicht voll zur Geltung kommt. Einige Gebäude sind Baudenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Manche Straßenzüge sind Denkmalbereiche, die einen besonderen Schutz genießen. Der benachbarte Drevenstedtsche Park ist in großen Teilen heute bebaut, jedoch ist damit die Jordanstraße als Durchgangsstraße betont und der Eingang ist mit der Sanierung der Drevenstedtschen Villa neu gestaltet worden. Zu den Besonderheiten hier gehört das Naturdenkmal „immergrüne Eiche“, eine Bastardform der Eiche aus dem Mittelmeerraum, die tatsächlich auch im Winter Laub trägt.

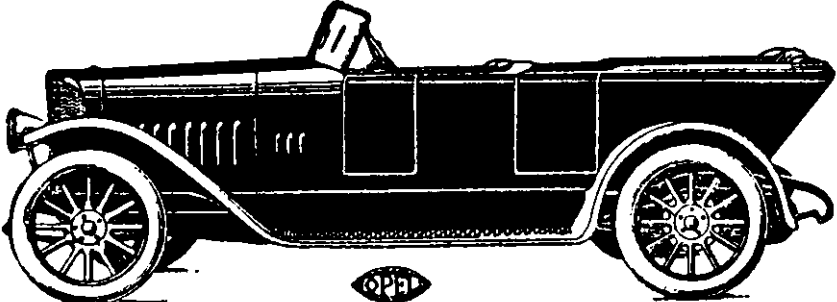
Vor dem Hintergrund dieser diversen bauhistorischen Entwicklungsstufen repräsentiert die Wohnsiedlung Schneidersgarten einen wichtigen Bestandteil der Wohnanlagen in Sudenburg; sie steht für eine glückliche Verbindung von Gestaltung und Weiterentwicklung von Architektur und Städtebau.



Magdeburger

PYRO-EMAIL *Boos & Hahn, Ortenberg-Baden*

OPPEL



Die Marke der
Kenner und
Sportsleute.
....
An Produktion
größte deutsche
Automobilwerke.

Opel-Automobil-Centrale G. m. b. H.

Halberstädter Straße 129. **MAGDEBURG** Halberstädter Straße 129.

1. DAS SCHNEIDERSCHE GUT IN SUDENBURG

1.1. Der Gutshof und die Zichoriendarre

Dort, wo sich heute die Siedlung Schneidersgarten befindet, erstreckte sich früher der Besitz des Rittergutsbesitzers Wilhelm Schneider. Nachbar des westlich angrenzenden Grundstückes war der Kaufmann Brunner und Nachbar des östlich angrenzenden Grundstückes war der Rentier Wilhem Jordan.

Die ersten Eintragungen in den Bauakten stammen aus dem Jahre 1860; damals sollte auf dem weitläufigen Gelände an der Halberstädter Straße, das heute von der Halberstädter Straße, Jordanstraße, Schneidersgarten und Brunnerstraße gebildet wird, für den Gutsbesitzer Wilhelm Schneider ein neuer Gutshof erbaut werden.

Abb. 1: Situation und Zeichnung zum Neubau eines Stallgebäudes mit Wohnung an Stelle des früher projektierten Stall- und Wohngebäudes auf dem Grundstück des Wilhelm Schneider, Halberstädter Chaussee 15

Sudenburg, den 15. März 1860

Der Gutsbesitzer Wilhelm Schneider übersendet die anliegende Zeichnung in duplo mit der Bitte um Ertheilung der polizeilichen Genehmigung zur Ausführung der projectirten, in der Anlage näher bezeichneten Bau-Anlage.

In fidem
gez. Unterschrift

Dieser Antrag wurde unverzüglich an den Königlichen Baumeister weitergeleitet, der damals die Aufgaben des heutigen Bauordnungsamtes wahrnahm. Bereits am 21.3.1860 wurde der 'Consens' erteilt: *Unter dem Beding zur Ausführung genehmigt, dass die vorstehende Revisionsbemerkung des Herrn Baumeister L'hermet erfüllt wird. Die Feuerungsanlage darf bei Vermeidung der in der Verordnung der Königlichen Regierung vom 12. Juli 1839 (Amtsblatt S. 252) angedrohten Polizeistrafe erst dann in Betrieb gesetzt werden, wenn ein Attest des den Bau ausführenden Baumeisters dahin bei uns vorgelegt ist, daß der Bau vorschriftsmäßig ausgeführt ist.*

Sudenburg, den 22. März 1860

Die Polizei-Verwaltung

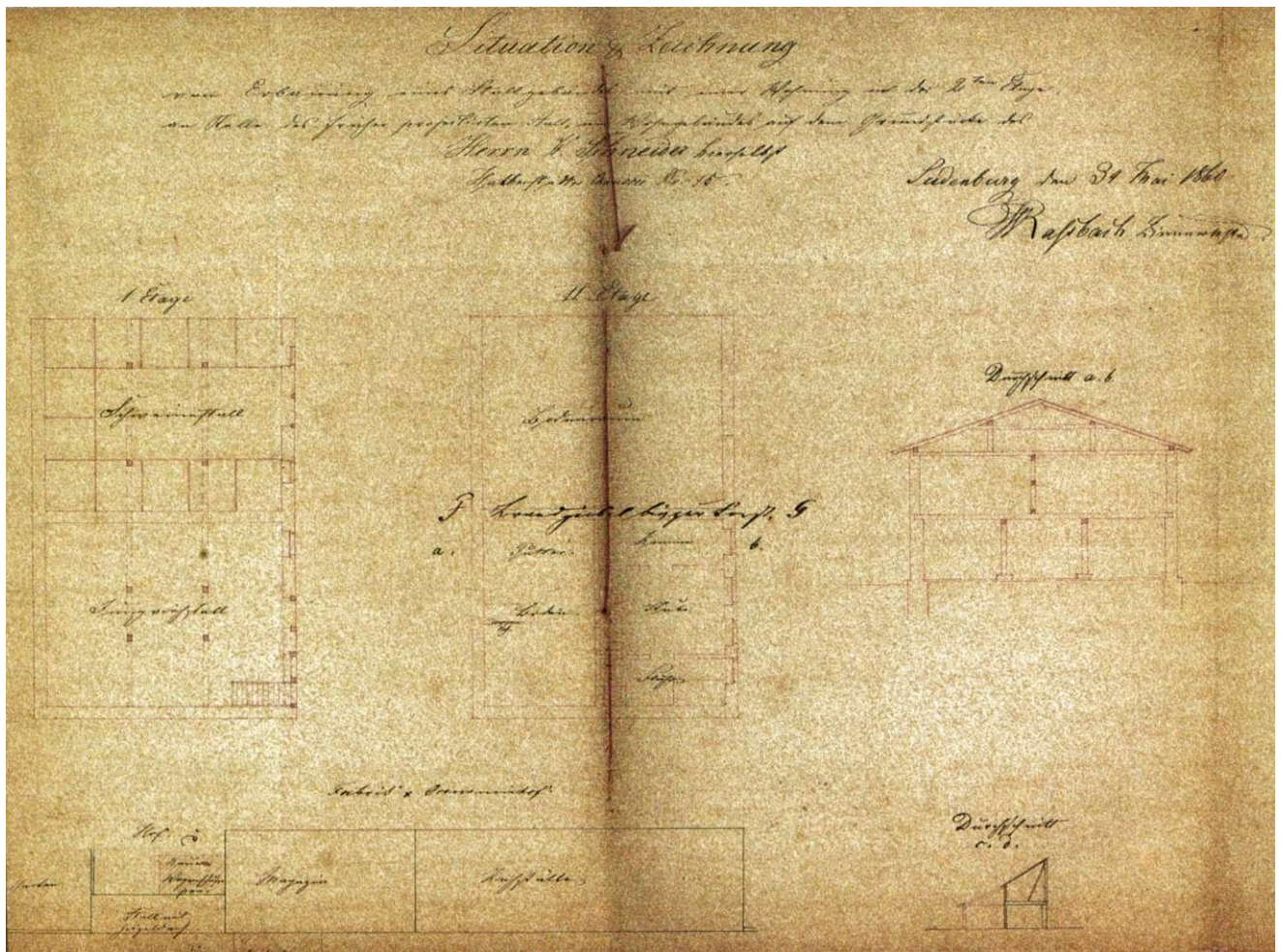


Abb. 2: Blick auf die Siedlung Schneidersgarten aus der Vogelperspektive



Abb. 3: Antrag des Wilhelm Schneider auf Errichtung einer Brücke und Wegnahme einer Pappel vom 1.5.1860

nr 1/5. 60
No 437

Sig

Pr. m. v. p. v.

dem Königlichem
Preussischen
Magdeburger
Rathmann
Herrn
Kathmann

mit dem angelegten
Antrag zu thun, in
die untenstehenden
Bedingungen, von
Herrn Schneider
zufällig zu willigen,
wie auch, der
Merkmal zu
verordnen.

Judenburg, den 27. April 1860.
In Folge der
Meinung.

nr. 3/5.

Pr. m. z. d. v. d. v. an
Königliche
Magdeburger
Rathmann
Herrn
Kathmann
zu thun, in
die untenstehenden
Bedingungen, von
Herrn Schneider
zufällig zu willigen,
wie auch, der
Merkmal zu
verordnen.

Magdeburg, den 1. Mai 1860

Der
Schneider

611.

Judenburg, den 27. April 1860.
Herr
Kathmann
zu thun, in
die untenstehenden
Bedingungen, von
Herrn Schneider
zufällig zu willigen,
wie auch, der
Merkmal zu
verordnen.

Pr. m. v. p. v.
Herrn
Kathmann
zu thun, in
die untenstehenden
Bedingungen, von
Herrn Schneider
zufällig zu willigen,
wie auch, der
Merkmal zu
verordnen.

Magdeburg, den 1. Mai 1860
Der
Schneider

Dieser Bau kommt nicht zur Ausführung; statt dessen wird ein Stallgebäude mit Wohnung errichtet.

Nachdem 1860 bereits ein neuer Jungtier- und Schweinestall angefügt worden war, wurde 1861 der Neubau eines Eiskellers genehmigt.

1862 wird eine große Zichoriendarre eingerichtet. Bereits 1868 beantragt Schneider, den Kuhstall in eine Zichoriendarre umbauen zu dürfen (Ausführende C. Behrendt, Maurermeister und W. Raßbach, Zimmermeister); den baupolizeilichen Consens erteilte Baumeister Marcks.

Zichorie war eine Wurzel, die von der einfachen Bevölkerung als Kaffee-Ersatz benutzt wurde; der starke Zuzug von Arbeitskräften nach Sudenburg bewirkte eine enorme Nachfrage nach Zichorienkaffee. 1877 wird Schneider in den Akten Zichorienfabrikant genannt.

1873 beantragt W. Schneider, anlehnend an das alte Wohnhaus, ein neues Wohnhaus errichten zu dürfen. Im Erdgeschoß betrat man zunächst den Flur, der in eine weite Diele mündete, wo der Ausgang zum Obergeschoß lag. Links des Flures waren die Gesinderäume, die sehr geräumige Küche (6,30 m x 4,55 m) sowie die Speisekammer angeordnet. Rechts des Flures lagen eine kleine und eine große Stube (6,40 m x 4,40 m). Das Closet lag auf 'halber Etage'. Das Obergeschoß beherbergte noch weitere Wohn- und Schlafräume.

1876 schreibt Schneider an den Magistrat:
Ich beabsichtige eine sechspferdekräftige Locomobile aufzustellen, welche ich zum Ausdrusche meines Getreides und zum Betriebe meiner Zichorienschneidemaschine zu benutzen beabsichtige. Beim Dreschen wurde die Dampfmaschine stets außerhalb meiner Wirtschaftsgebäude placirt, somit aller Feuergefahr vorgebeugt worden. Während der Campagne wird sich die Maschine in meinem massiv gebauten Raume (die Verlängerung meines Darrgebäudes) befinden, in welchem dieselbe in einem besonderen, verschließbaren Raum von dem Zugange unbefugter Personen abgesperrt stehen wird. Zu dieser Aufstellung erbete ich mir die Genehmigung des Magistrats und ersuche deshalb hierdurch ganz ergebenst, baldmöglichst die hierzu nöthige Revision durch den betreffenden Beamten genehmigt veranlassen zu wollen., da die Zeit der Ernte nunmehr vor der Thür ist, und mir an der Beschleunigung dieser Angelegenheit ganz besonders gelegen ist ...

gez. Schneider

Am 24.7.1876 antwortet die Städtische Polizei-Verwaltung:

Auf Ihre Eingabe vom 21. d. Mts. erwidert Ihnen die Polizei-Verwaltung das Nachstehende. Zum Betrieb einer Locomobile, mag dieselbe stationair oder trans-

portabel sein, ist die Concession der Königl. Regierung erforderlich (cfr. Verordnung der Regierung vom 15. Januar 1873).

Behufs Erwirkung der Concession ist ein Gesuch, belegt mit der in 2 Exemplaren anzufertigenden Zeichnung und Beschreibung des Dampfkessels, hierher einzureichen, und muß in dem Gesuche der Zweck der Aufstellung einer Locomobile angegeben sein.
Städtische Polizei-Verwaltung

Nach einem entsprechenden Gesuch des Schneider schreibt die Königliche Regierung, Abtheilung I an die Städtische Polizei-Verwaltung (8. September 1876):
In Folge des Berichts vom 28. v. Mts, P2253 haben wir dem Gutsbesitzer Wilhelm Schneider zu Sudenburg b/ M zur Aufstellung resp. Inbetriebsetzung der locomobilen Dampfmaschine No. 783 von 6 Pferdekräften die Concession ertheilt.

Ausfertigung derselben lassen wir der städtischen Polizei-Verwaltung Behufs der Aushändigung an den Schneider und in Erlangung des binnen 14 Tagen an unsere Stempelkasse abzuführenden Betrag von 1,50 Mark für den verwendeten Stempel nebst einer zweiten Ausfertigung zur Kenntnisnahme zugehen.
Die eingereichten Acten werden hier wieder beigefügt.

Concession (I.E.2865)

Dem Gutsbesitzer Wilhem Schneider zu Sudenburg bl M. wird zur Benutzung der locomobilen Dampfmaschine No. 738 zur Erzeugung von Dampf bis zu 4 Atmosphären Ueberdruck auf Grund des § 54 der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 unter Vorbehalt der Rechte eines jeden Dritten, die nachgesuchte Genehmigung hiermit unter den Bedingungen ertheilt, daß die Anlage nach 1, der Kesselzeichnung zur Locomobile No. 738 von 6 Pferdekraft für den Rittergutsbesitzer Schneider zu Sudenburg angefertigt von J. D. Garrett zu Buckau den 30. Juni 1876 und revidirt von dem Königlichen Landbaumeister Costenoble hier, am 27. August 1876

fol 1

der Acten der städtischen Polizeiverwaltung hier, 2, der Zeichnung vom Grundriß und Profil von der Anlage einer Zichoriendarre mit Dampftrieb für den Rittergutsbesitzer Schneider in Sudenburg, revidirt von dem Costenoble, den 27. August 1876,

fol 3 *ibid.*

3, der Beschreibung des Locomobil-Dampfkessels No. 738 von 6 Pferdekräften von J. D. Garrett zu Buckau, angefertigt von J. D. Garrett zu Buckau den 30. Juni 1876 so wie nach der darauf niedergeschriebenen Revisionsbemerkung des p. Costenoble hier vom 27. August 1876

fol 5/6 *ibid.*

mit den Maaßgaben in Ausführung kommen, daß

Abb. 4: Errichtung eines Eiskellers

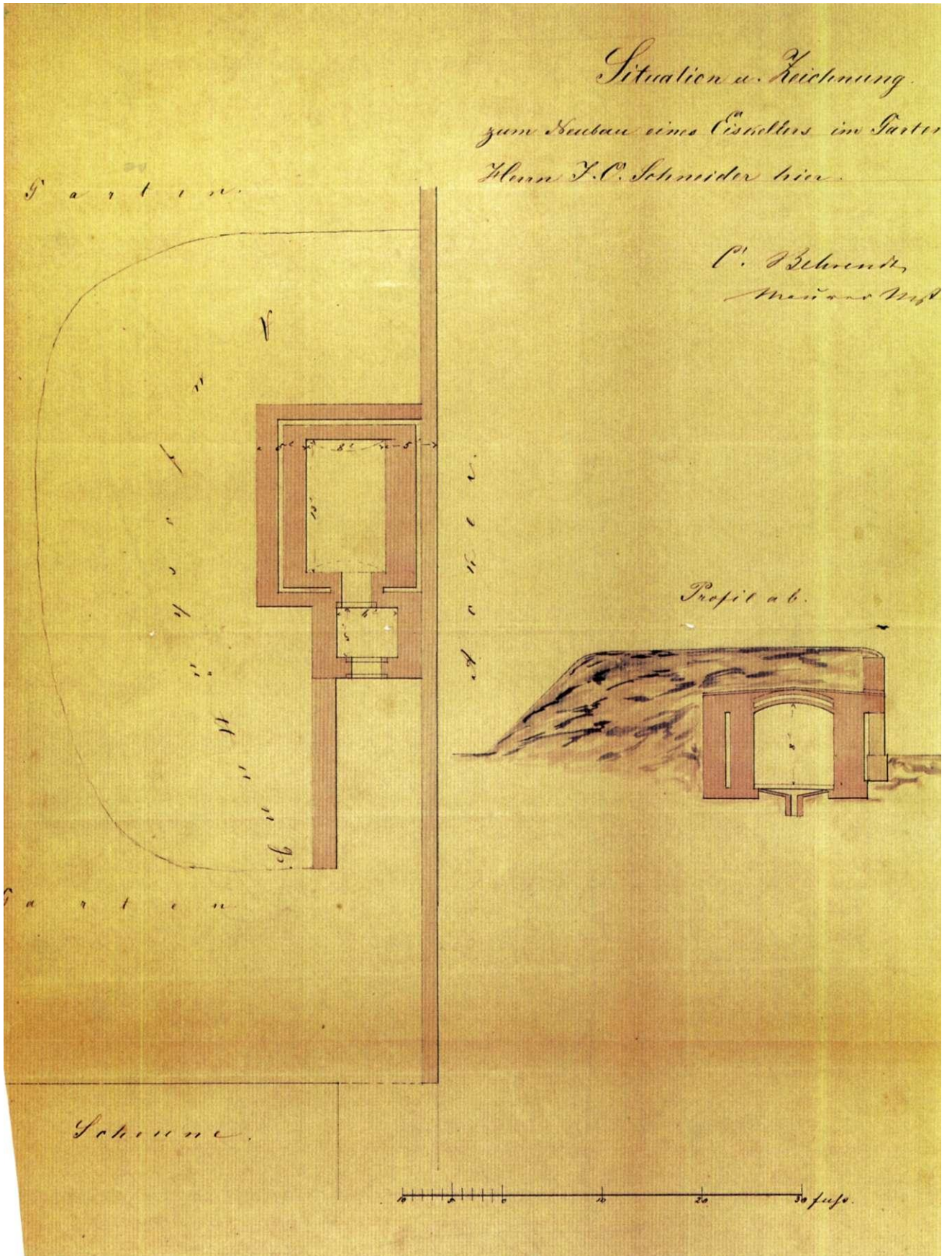


Abb. 5: Umbau eines Kuhstalles in eine Zichoriendarre

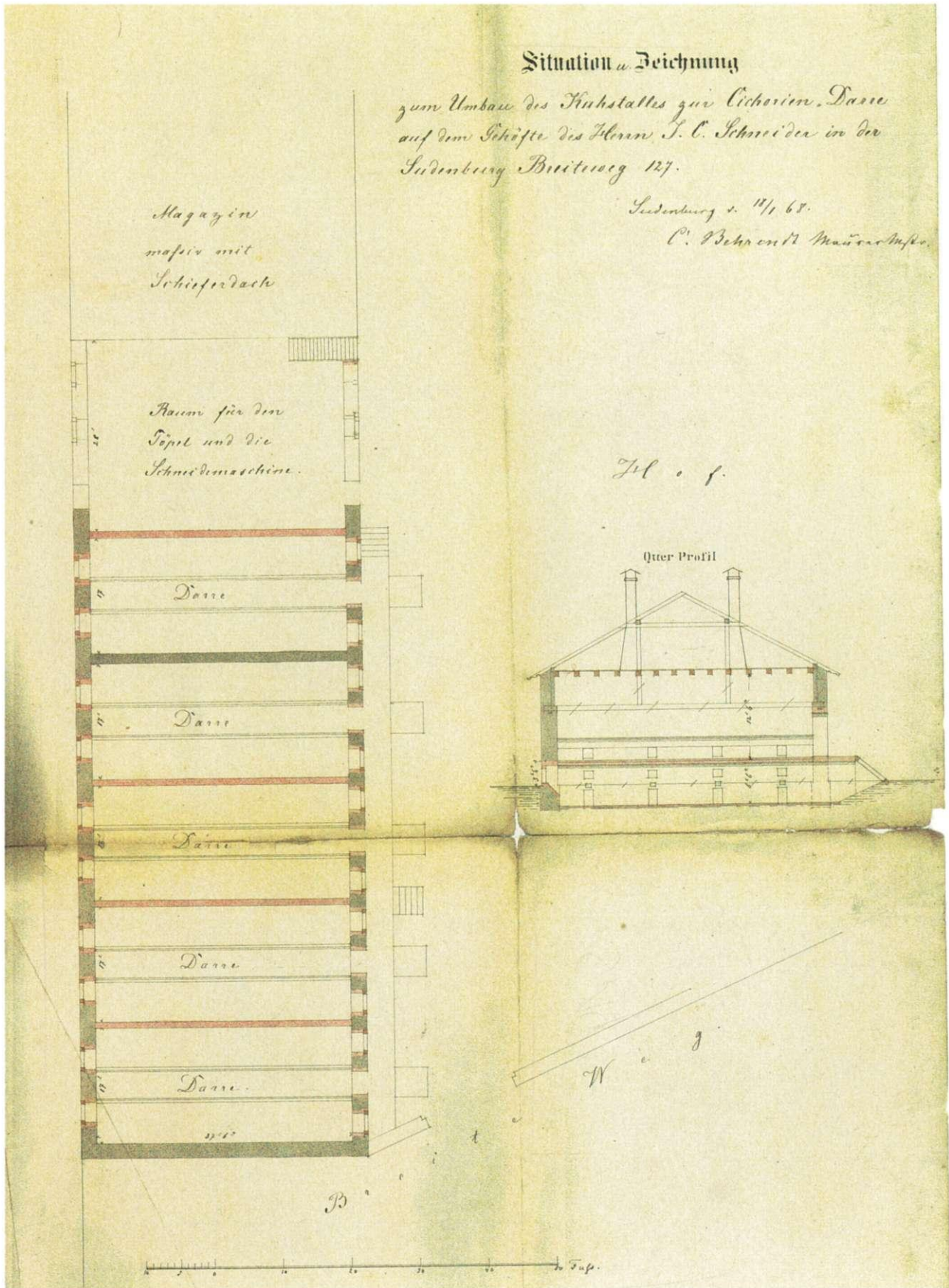


Abb. 7: Beschreibung des Locomobil-Dampfkessels 738 von F. D. Garrett durch A. G. Mumford und Wm. Backhouse (Auszug)

65

Beschreibung
des Locomobil-Dampfkessels No. 738
von 6 Pferdekraften
von
F. D. Garrett zu Ruckau

Die in beiliegender Zeichnung ange-
gebene, in der Fabrik landwirthschaft-
licher Maschinen von F. D. Garrett
in Ruckau bei Magdeburg gefertig-
te Dampfkessel soll Compensirter
Trennung bei zu 4 Atmosphären
Ueberdruck wirkeln und zum Be-
trieb eines Locomobiles dienen.

(Mit Bezug auf die Zeichnung) S. 1. Der Kessel besteht aus 2 Theilen der
Länge von 29 Mai 1874. Locomobilkessel mit folgender Dimensionen

Die Länge des cylindrischen Theils im Innern	2,2 Meter
Die Länge des Dampfzuges im Innern	0,711 "
Die Länge des Feuerzuges im Innern	0,486 "
Die Breite des Kessels	0,711 "
Die Höhe des Kessels oberhalb des Hebes	0,685 "

Der Kessel besteht aus 12 Stück Eisenblech
ist 1,25 Meter vom Wasser bis zum Dampf-
raum mit 4 Ventilen versehen
im Innern.

Das Material, aus welchem der Kessel
gefertigt ist, ist einseitig gut abgewalzt,
das Eisenblech, dessen Dicke folgende ist
für den cylindrischen Theil 9 mm
für

Abb. 8: Beschreibung des Locomobil-Dampfkessels 738 von F. D. Garrett durch A. G. Mumford und Wm. Backhouse (Auszug)

Stück. Der Kessel wird vor seiner Anwendung
mit kaltem Wasser gefüllt, bis der Dampfdruck
auf 8 Atmosphären übersteigt
unterworfen werden.

§ 13. Die erste Anbringung des kalten
Leitrohls Manometers erfolgt in den Kessel
den vorgeschriebenen obigen Punkt

Der Kessel wird bemerkt, dass der Dampf
selbst seine Fortbewegung und Reini-
gung mit einem Ablaufrohr, einem
Manometer und den nötigen Ventilen,
besetzt versehen ist.

Der Kessel ist versehen mit einem
zur Aufnahme von Wasser zum Lö-
sen der Ventile und Wasser ange-
richtet.

Der Kessel ist mit einem Kesselrohr
zur Aufnahme der Funken versehen.

Der Kessel befindet sich in einem
geräumigen Raum über dem Kesselrohr.

Puckau, den 20ten Juni 1876

F. D. Garrett
A. G. Mumford & Wm. Backhouse

Beim
mit dem Zusammenbau, dass der
Dampfdruck bei seiner Anwendung
aufsteigt und kaltem Wasser ange-
füllt ist, sind auch eine Reihe
geringer und einer Menge mit
kleineren Gewichten versehen sein.

London 29. Aug. 1876

A. G. Mumford
& Wm. Backhouse

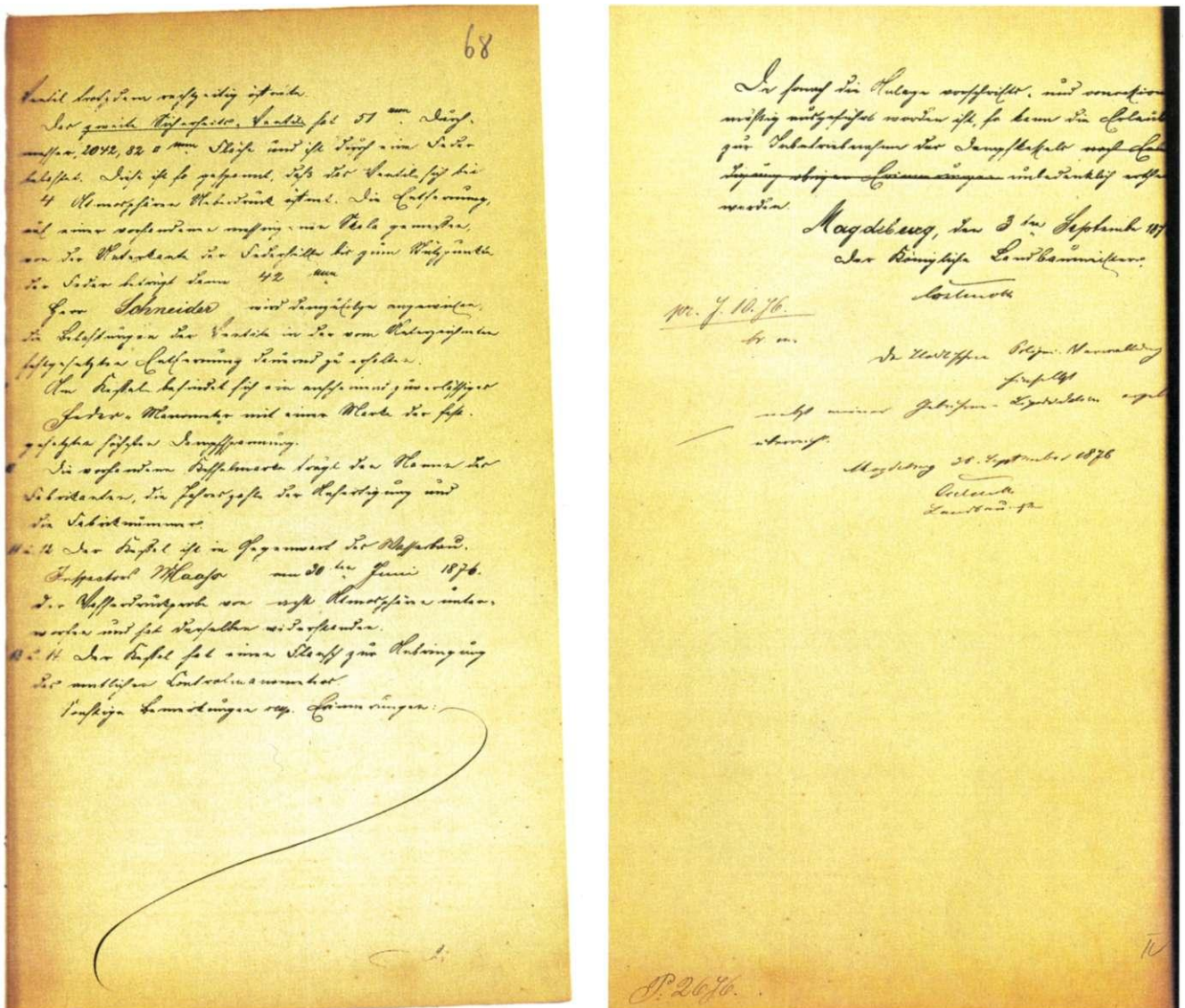


Abb. 10: Attest des Locomobil-Dampfkessels durch den Königl. Landbaumeister Costenoble (Auszug)

1885 wird Schneider die Genehmigung für die Aufstellung eines neuen *locomobilen Dampfkessels* No. 732 zur Erzeugung von Dampf erteilt.

In den beiden letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts wuchs ganz allgemein das hygienische Bewußtsein; die Ballung von vielen Menschen auf engem Raum ließ auch keine andere Wahl zu. Die Einhaltung der Vorschriften überprüfte die Baupolizei. So wurde 1901 bei der bau- und feuerpolizeilichen Revision im Beisein von Bau-Polizei-Commissar Sternickel, Oberfeuerwehrmann Mertens und des Königlichen Schutzmannes Dahms festgestellt, daß außer der genügenden Anzahl Klossets für die Arbeiter noch Abtritte vorhanden waren. Die Aborte waren zu beseitigen oder in Wasserklossets umzuwandeln.

Wie die Zeichnung weiter zeigt, war dem Darrgebäude, dem Hofteil des Grundstücks sowie dem Stall- und Wirtschaftsgebäude ein Vorgarten vorgelagert, eine Eigentümlichkeit, die viele Grundstücke am Breiteweg (Halberstädter Straße) aufwiesen; diese schmuckten Vorgärten wurden erst vor dem Ersten Weltkrieg beseitigt.

Am 2. August 1904 beginnt mit dem Verkauf einer Parzelle aus der Gesamtfläche Grundstück (ehemals Breiteweg) Nr. 127 an die Gebrüder Eduard und Gustav Wend (7 Ar 37 qm) sowie dem Abbruch der straßenseitig gelegenen Scheune des Gutes die Neubebauung der Halberstädter Straße. Gleichzeitig wurden 3 Ar 88 qm für die zukünftige Straßenfläche abgetrennt.

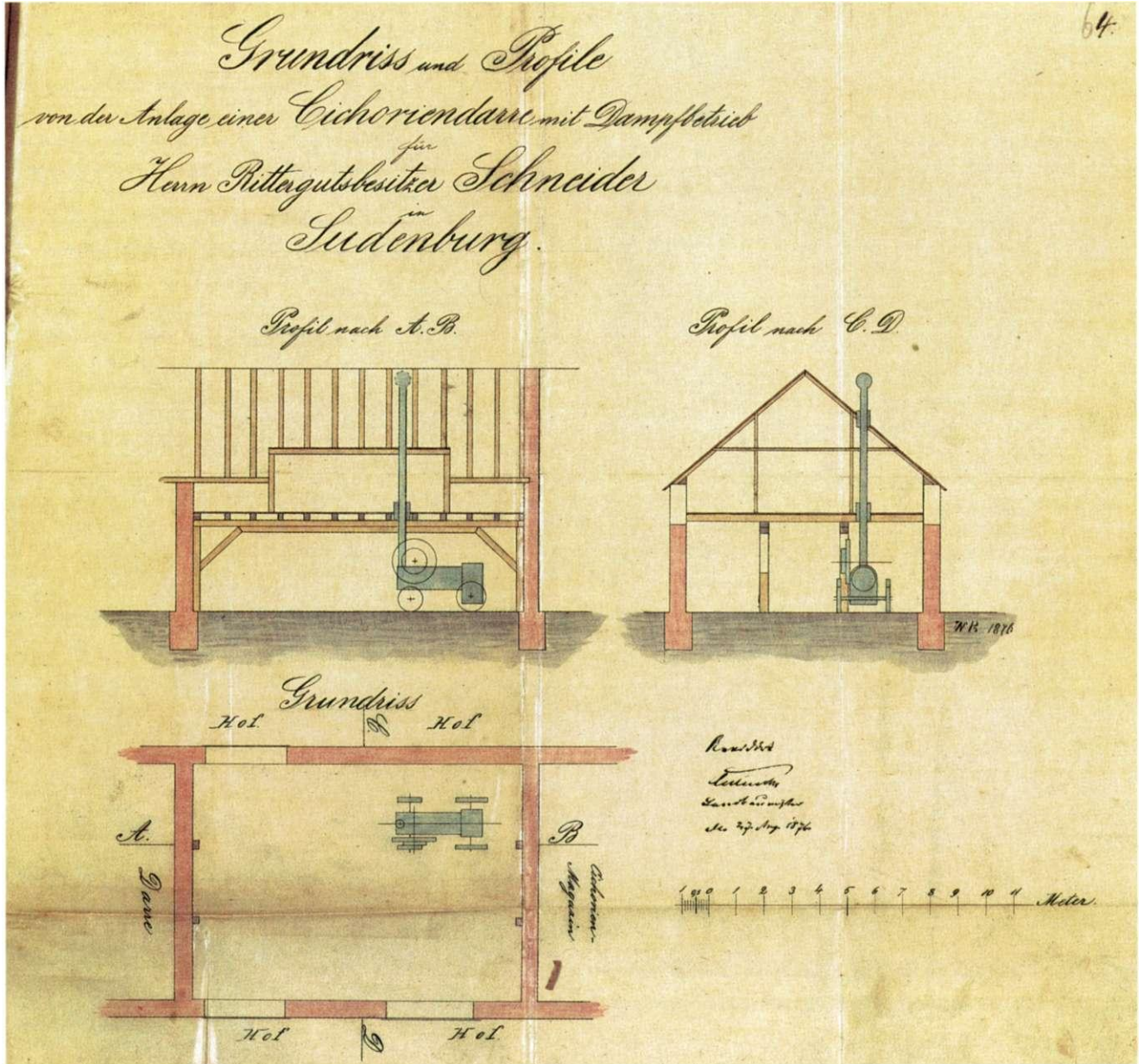


Abb. 11: Grundriß und Profile von der Anlage einer Zichoriendarre mit Dampftrieb für Herrn Rittergutsbesitzer Schneider in Sudenburg (1876)

Zwischen 1909 und 1914 wurden alle Gebäude bis auf das Schneidersche Wohnhaus abgebrochen; vom Abbruch wurden folgende Gebäude des ehemaligen Gutshofes betroffen: ein großes Wohnhaus, ein Stallgebäude, eine Zichoriendarre, ein Kohlenschuppen, ein Magazingebäude mit anstoßendem Wohngebäude und Wagenremise, ein Stallgebäude mit Wohnung, ein Gewächshaus, ein Hühnerstall sowie ein Scheunengebäude. Am 30. Mai 1911 gibt das Baugeschäft Otto

Lindau zur Kenntnis, daß er mit dem Abbruch auf dem Grundstück Halberstädter Straße 127 begonnen habe. Mit der Abbruchs-Bescheinigung vom 22.5.1922 endet auch formal die Geschichte des Schneiderschen Gutes sowie der Zichoriendarre. Das Schneidersche Wohnhaus wurde an den Kaufmann Joachim Andree verkauft; Johannes Schneider verzog nach München.

Abb. 12: Baugesuch auf Entwässerung des Grundstücks zum Straßenkanal hin

Sudenburg, Magdeburg, den 22. März 1899

An den Magistrat der Stadt Magdeburg.

DE 784

Im Namen des Herrn
Herrn Rudolf Dietrich zu
Hofe Hofung
Nr. 27/384
Finke

Mein Grundstück Sudenburg
Bredenberg Nr. 127 hat folgende
auf Magdeburg hin die
beifolgende Zusicherung
auf dem Straßenkanal hin
entworfen und soll
den Entwurf sowie gefälligst
prüfen zu wollen.
Der Kosten für die 6,35 m breite
Hofentwässerung von Straße
bis zum Kanal an
Stufe 10,00 m auf 8,20 m
beträgt vom 8. Mai 1896
gefälligst auf Sachhaltigkeit
erkennen zu wollen.

Wolfgang Schwenke

al. Ob. in schriftl. Einigkeit, Verwaltung magdeburg
Magdeburg, den 22. März 1899
der Magistrat für die Stadt Magdeburg.

P. 727.

Magdeburg, den 18. Januar 1902.

An
Herrn Rudolf Dietrich
Herrn Wilhelm Schneider
Herrn
Herrn
hier
Herrn
Herrn

Bei der auf Grund des Regulativs vom
3. Januar 1883 vorgenommenen Bau- und Feuer-
polizei-Revision hat sich auf dem Grundstück
Zalldorfstraße, Straße Nr. 127
folgendes zu erübrigen gefunden, daß
das Grundstück durch Wasser-Klosets
erhalten werden müssen.

(Einschließen des Grundstücks mit
auf Grund der §§ 1, 2, 3 und 4 des
Liniar-Anordnungs vom 26. August 1899
die Errichtung des Grundstückes in
die Straßenseite hin zu halten)

Wieder vorgelegt am
Eingegangen sind eingegangen.

Die Registratur.

Am Grund 8

Polizei-Verordnung vom 24. November 1893,
des Präsidiums vom 5. Mai - 10. Juli 1897
und unter Bezugnahme auf § 132 des Gesetzes über
die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883
werden Sie hierdurch aufgefordert, binnen 8
Wochen die Abritte beizubringen, nach dessen
Klosets anlegen zu lassen.

Die Abritte sind beizubringen.
Herrn 2. Leopold Lafin an.
ab 1. 27. 3. 02
Lutke

Städtische Polizei-Verwaltung.

Abb 12a: Verfügung der Städtischen Polizei-Verwaltung wegen Anlage von Wasser-Klosets (Januar 1902)

1.2. Die Einrichtung eines Parks

Schneiders Park, nördlich der Halberstädter Straße gelegen, wird heute durch folgende Straßenzüge begrenzt: Brunner-, Jordan- und Dürerstraße sowie Schneidersgarten. Der Park entstand im Verlauf einer Entwicklungsphase der Stadt, während der mehrere private Flächen unter verschiedenen Umständen in städtisches Eigentum übergingen (vgl. den Strube Park in Buckau).

Am 30.8.1905 erging an den Magistrat der Stadt Magdeburg das Schreiben einer Sudenburger Bürgerinitiative: *Vor einiger Zeit wurde in der letzten Bürgerversammlung in der Sudenburg die Frage erörtert, ob es nicht wünschenswert wäre, den Schneider'schen Park für gemeinnützige Zwecke dem Stadtteile Sudenburg zu erhalten. Durch den Postgebäudebau ist bereits der Anfang gemacht, das Schneider'sche Grund-*

stück zu Bauzwecken aufzuschließen, so daß eine demnächstige Zerstörung des herrlichen Parks bevorsteht. Diesen Park für öffentliche Zwecke zur Benutzung des großen Publikums, dem nur weitabgelegene Anlagen zur Erholung zur Verfügung stehen, zu erhalten, war der Wunsch der Versammlung. An den Magistrat wegen Ankauf des Parks heranzutreten, scheiterte an der Befürwortung, daß dem Magistrat der Preis für das Grundstück zu hoch sein würde.

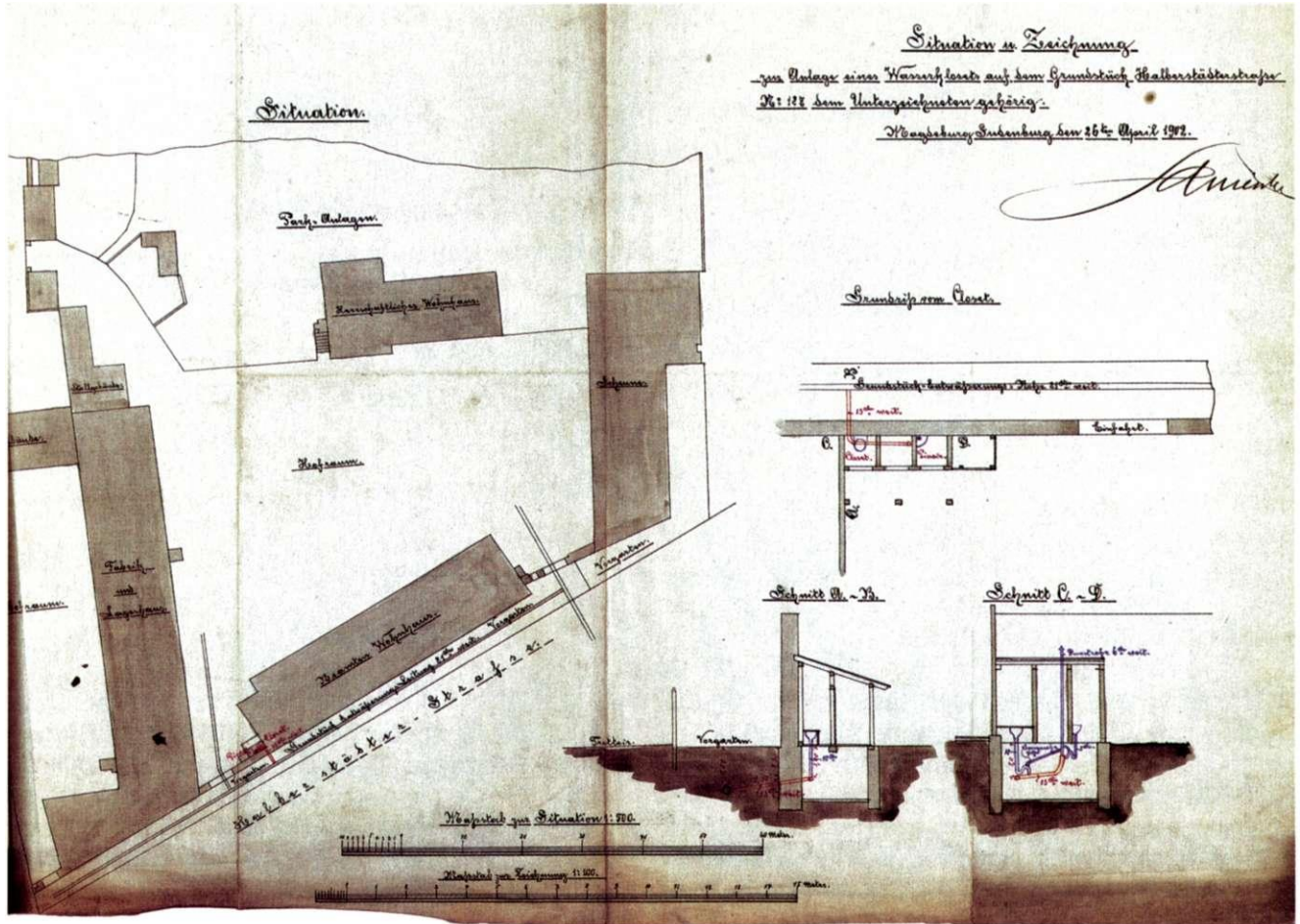
Der Magistrat hat durch Zufall den Wunsch der Bürgerschaft erfahren und würde nicht abgeneigt sein, der Sache näher zu treten, wenn ihm von Seiten der Bürgerschaft Veranlassung gegeben wird, sich für die Sache zu interessieren. Für die zahlreiche Bevölkerung der Sudenburg wäre es ein Segen, wenn diese schöne Anlage mitten in der Stadt auch aus Gesundheitsrücksichten erhalten bliebe. Die ergebenst Unterzeichne-

ten bitten den Magistrat, dieses ergebene Gesuch geneigtest prüfen zu wollen und den Park für die Stadt, wenn irgend möglich zu erwerben. Mit der Bitte um geneigte Antwort, mit vorzüglicher Hochachtung ganz ergebenst

J. Hoe, Lehrer emer.
sowie div. Unterschriften

Johannes Schneider, der Sohn des Gutsbesitzers Wilhelm Schneider, erhielt daraufhin Besuch von Stadtrat Walther, der ihn fragte, ob er gewillt sei, den Privatpark an die Stadt zu verkaufen, damit die Grünfläche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Mit Schreiben vom 11.11.1905 antwortete Johannes Schneider dem Magistrat:

Abb. 13: Anlage eines Wasserklosets im Mai 1902



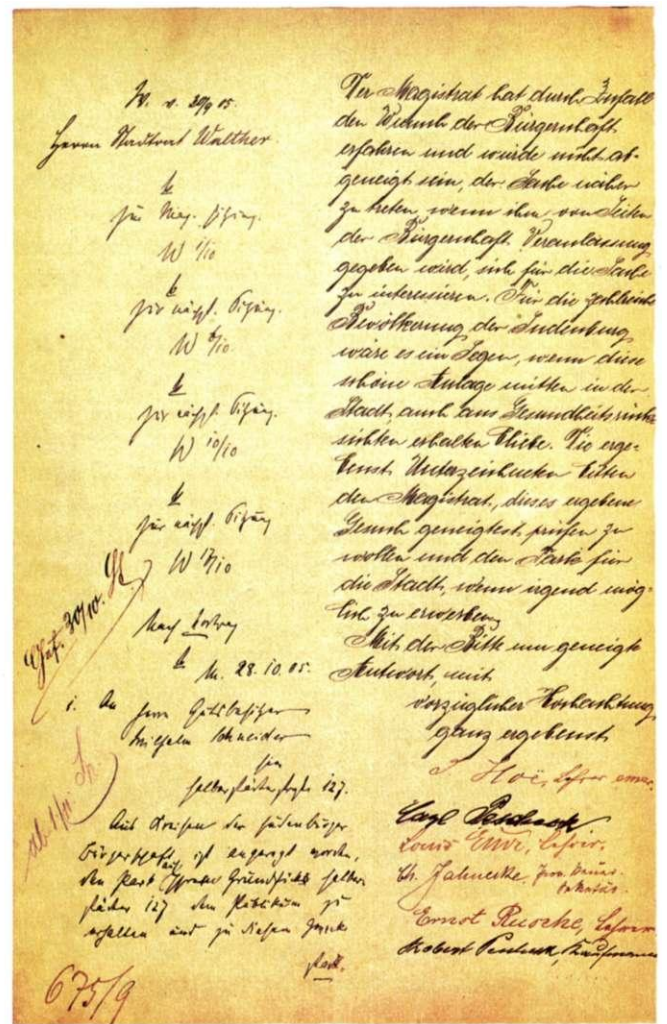
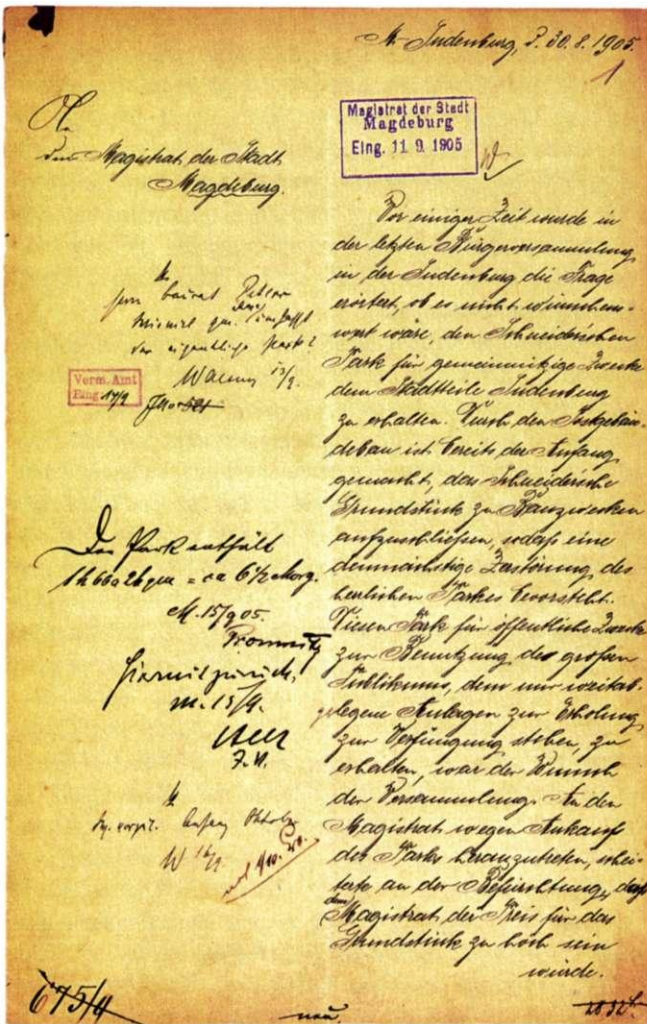
Bevor ich dem Magistrate auf die gefällige Anfrage nach dem Preise für meinen Park Antwort erteilen kann, bitte ich mir geneigtest mittheilen zu wollen, in welcher Weise der Bebauungsplan für mein Gelände, hier, Halberstädter Straße 127, mit der Beabsichtigung, daß der Park erhalten bleiben soll, aufgestellt wird. Einer geneigten Antwort entgegensehend zeichnet mit aller Hochachtung
gez. Schneider

Aus einem Aktenvermerk des Stadtrates Walther an Baurat Peters geht hervor: Das vorstehende Schreiben resultiert aus einer Besprechung mit Johannes Schneider. Es liegt ja auf der Hand, daß Schneider zu einer auch nur annähernd richtigen Preisbemessung nicht gelangen kann, ohne zu wissen, welche Gestaltung sein umliegendes ihm verbleibendes Baugelän-

de erhält. Ich bitte Sie daher, einen Bebauungsplan zu schaffen. Will man hier einen öffentlichen Park schaffen, so wird man ihn durch Straßenanlagen zugänglich machen müssen, vielleicht mit solchen einfassen. Der Park würde durch eine neue Straße von der Halberstädter Straße aus mitten über das Schneider'sche Grundstück aufzuschließen sein. Schneider könnte durch diese Straße über die den Park umgebauten Straßen wertvolle Baufronten erzielen, die er alsdann bei der Bemessung des Preises für den Park berücksichtigen könnte. Vielleicht ließe sich auf diese Weise doch ein angemessenes Preisangebot erzielen.

Aus einem Aktenvermerk des Stadtbaurates Peters ist daraufhin zu entnehmen, daß die Stadt Magdeburg grundsätzlich dem Vorschlag des Johannes Schneider entgegenkommen möchte, andererseits den Park

Abb. 14: Brief einer Bürgerversammlung an den Magistrat wegen Anlage eines Parks (August 1905)



bei einer beabsichtigten Grundfläche von einem Hektar so weit wie möglich von Wohnbebauung oder Anlage von Straßenzügen verschonen möchte. Bereits zu diesem Zeitpunkt schlägt Baurat Peters die Anlage von Villenstraßen westlich der Brunnerstraße vor; dadurch verblieben noch ausreichend bebaubare Grundstücke im Norden. Auf diesem Hintergrunde könnte auch die Straße B der Familie Schneider besondere Vorteile gewähren. Würde man einen Quadratmeterpreis von sechs Mark pro Quadratmeter zugrunde legen, so würde der Park 60.000 M. beanspruchen und, schreibt Baurat Peters fragend, *allenfalls noch zu erschwingen sein?*

Nach rund einem Jahr verfaßte Johannes Schneider am 12.1.1906 folgendes Schreiben: *Auf das sehr geehrte Schreiben des hochlöblichen Magistrats der Stadt Magdeburg betreffs Preisabgabe für meinen Park in Sudenburg, Halberstädter Straße 127, erlaube ich mir unter Beifügung eines Bebauungsplanes meines dortigen Geländes Folgendes ergebenst zu erwidern.*

Für den Fall, daß der Magistrat der Stadt M. daran denkt, den Park in seiner jetzigen Form dem öffentlichen Interesse zu erhalten, so läßt sich hieraus der Schluß ziehen, daß das angrenzende Gelände eine für diesen Zweck passende Bebauung erhalten muß. Dieser Fall ist aber für mich von höchster Wichtigkeit, da ich hierdurch eventuell in die Lage versetzt werde, meine Terrains anders, wie bisher beabsichtigt, aufzuschließen, wodurch mir Vortheile erwachsen könnten, die ich dem hochlöblichen Magistrate beim Kaufe des Parktheils anrechnen würde. - Ich habe, von dieser Auffassung ausgehend, den beigefügten Bebauungsplan aufstellen lassen und erlaube mir im Folgenden denselben zu erläutern.

Bei der Lage, die der Park zur Halberstädter Straße hat, lassen sich Zugänge von dort aus am besten durch die Straße B (verlängerte Buckauer Straße) und durch eine zu dieser parallel laufende und über das den Herren Brunners Erben gehörende Grundstück führende Straße gewinnen. Der dem Parke nach Süden zu vorgelagerte Block I müßte, mit Berücksichtigung seiner Lage vor dem öffentlichen Parke, einheitlich bebaut werden, das heißt, es müßte die altstädtische Bebauung für den ganzen Block gelten, wodurch circa 3000 qmt aus gelber Bebauung in altstädtische kämen. Hierdurch würde erstens ein schönes gleichmäßiges Bild erzielt und zweitens mir ein Vortheil gewährt, den ich voll in Anrechnung bringen könnte.

Würde der Bebauungsplan in dieser Weise festgesetzt, so würde auch dem nachbarlichen Grundstücke Rechnung getragen, da dieses gar nicht vortheilhafter erschlossen werden könnte, auch wenn man das ganze Gelände von der Straße B aus bis zu äußeren Ringstraße in Betracht zieht, dürfte diese Straße die günstigste Lage für eine zweckmäßige Aufschließung des Geländes haben.

Was die Zugangswege zum Parke von Süden her angeht, sowohl östlich durch die Straße B wie westlich durch die projectierte Straße, so würden diese so günstig wie möglich sein und in die von dem Parke auf der Südseite derselben projectierte Straße führen, die mit Berücksichtigung ihrer einseitigen Bebauung mit 12 mtr Breite reichlich bemessen ist. Vom Parke geht hierbei nach Süden nichts verloren.

Was nun den Park anlangt, so würde sich an die Ostseite desselben Block III mit der Front zur Straße B anlehnen und auf der Westseite Block II mit der Front an die bei Herrn Brunners Erben projectierte Straße. Beide Blöcke müßten gelbe geschlossene Bebauung ohne Hinterhäuser erhalten, indem dabei außerdem darauf zu achten wäre, daß die betreffenden Parktheile, welche in die Baublöcke fallen mit möglichster Belassung der dort vorhandenen Bäume als Hof und Garten genutzt würden. Da es sich bei den Baublöcken nur um zusammen 10 bis 11 Baustellen handelt, so wäre es auch leicht möglich, bei der günstigen Lage zu dem öffentlichen Parke diese Baustellen als Villengrundstücke zu verwerthen, eine direkte Beschränkung jedoch, das heißt die gelbe auf grüne Bebauung herabzusetzen wäre für den Verkauf ungünstig und würde wieder den Vortheil, den die altstädtische Bebauung bei Block I mit sich brächte, zum Theil aufheben. Durch die projectierte Bebauung der Blöcke II und III würde jedenfalls das Gesamtbild des heutigen Parks bleiben, da die Häuserbauten der Blöcke II und III so gut wie gar keine Baumgruppen verdrängen und mit dem Gesamtbilde würde auch die hygienische Bedeutung der gesamten Parkfläche für die Sudenburg die gleiche bleiben, obwohl nur circa 10395 qmt in öffentlichen Besitz überzugehen brauchten.

Von Norden her würde Straße C, (die bis zur Sudenburger Wuhne führen würde) von der projectierten Querstraße aus den passendsten Zugang gewähren.

Sollte die Stadt Magdeburg geneigt sein auf dieses Project einzugehen, so würde dabei noch in Betracht kommen, daß der Bau der Straße B bis zu Sudenburger Wuhne, oder wenigstens bis zur Querstraße und der Bau der Querstraße bis zu projectierten Straße über das Brunnersche Gelände baldmöglichst erfolgen müßte und zwar in der Weise, daß zunächst die Stadt Magdeburg die Pflasterkosten verauslagt, während von mir bzw. von der Armenkasse (Zinckestiftung) das Terrain unentgeltlich hergegeben würde. Das Stück der Querstraße, welches von der projectierten Straße bei Brunner bis zur Ringstraße und Westendstraße wegen bis jetzt noch unsicherer Höhenlage noch nicht bebaut werden kann, könnte einen Fußgängerweg erhalten und somit einen Zugang schaffen. Für den Fall aber Straße B bis zur Wuhne gebaut wird, würde der nördliche Zugang sofort und bequemer geschaffen sein.

In der Annahme, daß die Bebauung hierdurch ebenfalls günstig beeinflusst würde, könnten die Pflasterko-

sten entsprechend der bebauten Grundstücke bald zurückgezahlt werden. Mir würde bei schnellerer Verwerthung meines Geländes, wie ich hoffe, ein weiterer Vortheil entstehen, den ich dem hochlöblichen Magistrat die circa 10395 qmt Parkfläche, die nach meinem Plane von der Stadt Magdeburg zu erwerben wären und die, da sie den besten Theil meines Besitzes in gelber Bebauung darstellen, mit gering gerechnet 275000 M. zu bewerthen sein dürften, für den äußersten Preis von 200000 M. zum Kaufe anstellen.

Bei meinem Bebauungsproject ist ferner noch zu berücksichtigen, daß die Stadt Magdeburg jeder Zeit in der Lage ist, den Park durch Verlängerung der Straße C baulich sehr günstig auszunützen.

Indem ich um baldmöglichsten und geneigten Bescheid ganz ergebend bitte zeichne ich mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung ganz ergebend

gez. Schneider
Gutsbesitzer

In einem Aktenvermerk vom 19.2.1906 gab Baurat Peters zu bedenken, daß das vorgelegte Projekt nur dann realisiert werden könnte, wenn Brunners Erben ebenfalls mit dem Projekt einverstanden wären und ob etwas dabei hervorkommen wird, bleibt abzuwarten ... Übrigens wäre Schneider bereit, die verbleibende Parkfläche zu 10 M pro qm zu verkaufen, sofern man ihm die projectirten Straßenzüge bewilligte.

Ende März 1906 ist die Angelegenheit so weit gediehen, daß die Planungen konkretisiert werden könnten: Nachdem nunmehr ein Plan vorliegt, der die Bebauung meines Grundstückes, Halberstädter Straße 127 mit Berücksichtigung eines im öffentlichen Interesse unbebaut bleibenden Parktheiles festliegt, bin ich in der Lage auf Grund desselben meine Forderung für diesen unbebaut bleibenden Theil des Parkes abzugeben.

Wenn der Parktheil dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden soll, so müssen die hierzu nöthigen Zugangswege geschaffen werden, das heißt, es müßten in diesem Falle die Straßen, die von der Halberstädter Straße zum Parke führen, also 1) Straße B und 2) die schmale halbe Straße an der westlichen Grenze bei sowie 3) die auf der Südseite des Parkes entlang führende Straße (12 m breit) hergestellt werden. Damit auch von Norden her existierte, müßte Straße B bis zur Wuhne gebaut werden und der Theil der Querstraße, der dann auf die nördliche Parkstraße führte, sowie diese kurze Parkstraße.

Wenn man berücksichtigt, daß Straße B im Interesse des allgemeinen Verkehrs eine durchaus wünschenswerthe Verbindung mit der Wilhelmstadt darstellt und die Westendstraße entlasten würde, so ließe sich der

Bau dieser Straße an sich schon rechtfertigen, um so mehr aber wenn die Straße den Zugang zu einer so schönen öffentlichen Anlage ... würde. Außer dieser Straße B aber sind die Straßenanlagen zur Aufschließung des Parks im öffentlichen Interesse unbedeutende. Für einen Privatmann, der die Kosten vorher entrichten soll, wenn er Straßen bauen will, ist es aber ein Ding der Unmöglichkeit, bei so erheblichen Unkosten, das durch diese Kosten betroffene Terrain zu den Preisen herzugeben, die etwa vor Anlage der Straßen maßgebend sind, mithin kann auch ich nicht, falls nicht die Möglichkeit geboten wird diese Kosten für dies Terrain möglichst unberücksichtigt zu lassen, erheblich unter dem eigentlichen Werthe das Parkgelände der Stadt Magdeburg anstellen.

Falls mir aber die Gelegenheit geboten wird, die auf die Bauplätze entfallenden Straßenkosten erst dann bezahlen zu brauchen, wenn ich Bauplätze verkaufe, so erwächst mir der Vortheil, keine Zinsverluste berechnen zu müssen. Ich könnte außerdem in Rechnung ziehen, daß die baldige Ausführung der Straßenzüge für die umliegenden Terrains Vortheile brächten, die mir einen früheren Verkauf eventuell ermöglichten und hierdurch eine frühere Zinsnutzung gewährten.

Was die Straßenkosten sowohl die Terrain wie Pflasterkosten der südlichen Parkstraße anlangt, so würde ich als gerechte Forderung die stellen, daß in der Breite der öffentlichen Anlage diese zur Hälfte von der Stadt Magdeburg getragen werden müßten.

Endlich stelle ich den ergebensten Antrag für Block I des Planes durchgängig die Erlaubnis altstädtisch bauen zu dürfen zu erhalten. Es würde diese Erlaubnis nur dazu beitragen dem Block I ein gleichmäßiges Bild und dadurch schöneres Bild zu geben und mir für ca. 3.000 qm einen höheren Nutzen gewähren, den ich vom Preise des Parkterrains absetzen könnte.

Vorausgesetzt diese, für die Stadt ohne erhebliche Kosten zu gewährenden Vortheile für mich, würden mir geschaffen, so könnte ich die circa 10.000 qm Parkgelände die für den öffentlichen Park verbleiben würden, für äußerst 110.000 M. der Stadt Magdeburg zum Kaufe anstellen.

Da für mich die Entscheidung der Stadt Magdeburg aus dem Grunde von größtem Interesse ist, da im Falle daß die Stadt nicht auf den Park reflektiert ein ganz anderer Plan zur Ausführung gelangen muß, dieses Zeit braucht und mir an einer baldigen Nutzbarmachung meines Geländes sehr gelegen ist, so bitte ich die Angelegenheit so weit es möglich ist zu beschleunigen.

Ich sehe einer baldigen Entscheidung ganz ergebend entgegen und zeichne mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung ganz ergebend

gez. H.Schneider
Gutsbesitzer

Nach eingehenden Diskussionen war der Magistrat nicht bereit, auf die zahlreichen Forderungen des Johannes Schneider vom 30.3.1906 einzugehen und aus diesem Grunde wurde ihm am 23.4.1906 folgendes Schreiben übermittelt: *Der vorgelegte Plan zur Erhaltung Ihres Parks findet unsere Billigung. Seine Ausführung gewährt Ihnen aber nach unserem Dafürhalten sowohl durch die erweiterte Zulassung altstädtische Bebauung als auch durch die Werterhöhung des den Park umgrenzenden Baugeländes und die voraussichtlich schnelle Verwirklichung des Unternehmens so erhebliche geldwerte Vortheile, daß wir glauben, auf eine unentgeltliche Hergabe des Parkgeländes rechnen zu dürfen. Sollten Sie geneigt sein, hierauf einzugehen, so sind wir zu weiteren Verhandlungen bereit. Der Plan folgt anbei zurück.*

Mit dieser Entwicklung hatte Johannes Schneider sicherlich nicht gerechnet und die Verhandlungen blieben bis Anfang November 1906 unterbrochen. Dann kam Schneider zu folgendem Entschluß: *Nachdem der hochlöbliche Magistrat der Stadt Magdeburg auf mein ihm eingereichtes Bauungs-Project des Geländes, Halberstädter Straße 127, erklärt hatte, daß es den Plan an sich wohl billige, den Erwerb des Parkgeländes jedoch zum Preise von 100.000 M. aus dem Grunde ablehne, weil mir schon genügend große Vortheile durch Genehmigung meiner gestellten Bedingungen erwarten würden, hielt ich den Park in öffentlichem Interesse erhalten zu können für völlig aussichtslos.*

Die Berechnungen, die ich mehrfach und sehr genau angestellt habe, ergeben nämlich alle, daß die mir eventuell erwachsenden Vortheile viel zu gering sind, um eine kostenlose Terrainabgabe von circa 9000 qm auszugleichen.

Der Wunsch der Bürgerschaft in Sudenburg sowohl, als auch mein Wunsch den alten parkartigen Garten erhalten zu sehen, haben mich jedoch veranlaßt, weitere Projecte und Berechnungen anzustellen, deren Resultat in befolgenden Bauungs-Plane zu erblicken ist. Durch die Genehmigung dieses Planes würde ich, vorausgesetzt, daß mir die daran geknüpften Bedingungen erfüllt würden, in der Lage sein, das Parkgelände in der Größe, wie es auf dem Plane ersichtlich ist (circa 9000 qm) dem Magistrate unentgeltlich anzubieten. Den großen Vortheil, welchen die Stadt Magdeburg, speziell Sudenburg hierdurch genießen würde, näher zu beleuchten, ist fast überflüssig, da eine so schöne, alte Baumanlage, die für unabsehbare Zeit als Lunge der Stadt erhalten bleibt, für sich allein spricht. Es fehlt außerdem in Sudenburg an jeglicher öffentlicher Anlage und, da das in der Nähe der Sudenburg nach Buckau zu gelegene Glacis und das Sterngelände in nächster Zeit ebenfalls erheblich verkleinert werden wird, beziehungsweise gänzlich verloren geht, so ist eine öffentliche Erholungsstätte im Herzen der Sudenburg von al-

ler größter hygienischer Bedeutung. Was nun die Umbauung dieses ca 9000 qm großen Parkgeländes anlangt, so erbitte ich mir dafür die altstädtische Bebauung zu genehmigen. Es ist dies im vorliegenden Falle ein für die Stadt unbedenklich zu gestattendes Verlangen, da, was die Ost- und Westseitenbebauung des Parkes anbetrifft, gar keine Hinterhäuser und unbebaute Höfe vorgesehen sind, wo durch das Terrain bis aufs Äußerste ausgenutzt werden soll, es handelt sich vielmehr nur darum statt der halben 4ten Etage der gelben Bebauung eine volle 4te Etage auszubauen, wodurch das Häuserbild nur verschönert und einheitlich gestaltet werden dürfte. Es muß auch darauf Rücksicht genommen werden, daß nach der Parkbreite hübsche Fassaden herzustellen sind, die den Bau von Häusern erheblich vertheuern, so daß in der vollen 4ten Etage lediglich ein Ausgleich hierfür gefunden werden kann. Die offenen Höfe sind auch möglichst gartenartig zu halten, Bäume möglichst stehen zu lassen, um einen hübschen Übergang zum öffentlichen Parke zu erzielen. Liegt es auch bei der Nord- und Südfront der Parkumbauung etwas anders, indem hier allerdings Hinterhäuser vorgesehen sind und umbaute Höfe entstehen, so muß man doch die Nähe des Parkes in Rechnung ziehen, die altstädtische Höfe in dieser Lage gewiß ohne jegliche hygienische Bedenken gerechtfertigt erscheinen läßt. Die altstädtische Bebauung würde ferner der Zincke-Armen-Stiftung einen großen Vortheil gewähren, also auch im öffentlichen Interesse wirken, da die an den Park anstoßenden Baustellen desselbe eine ganz vorzügliche Lage haben und sich gewiß bald und zu gutem Preise verkaufen lassen.

Was dann die gelbe Bebauung anlangt, deren Genehmigung für das von der Parkumbauung nach Norden zu gelegene Gelände bis zur Sudenburger Wuhne erbeten wird, so ergibt sich aus den projectierten Straßen, daß die Tiefenverhältnisse der Blöcke sich zu einer Fabrikbebauung nicht eignen, die aber auch bei der Nähe einer öffentlichen Parkanlage keineswegs wünschenswerth wäre. Die gelbe Bebauung würde sich aber hier besonders gut eignen, da sie einen besseren Anschluß an die altstädtische Bebauung darstellt. Da für die beiden nördlichen Blöcke keine Hinterhäuser vorgesehen sind, so gestatten die durchlaufenden Höfe eine gärtnerische Behandlung, wodurch in hygienischer Hinsicht entschieden Vortheile erreicht werden dürften. Nur der Block, welcher sich an die altstädtische Bebauung anlehnt, soll Hinterhäuser und Höfe erhalten, was bei der Nähe des Parkes unbedenklich erscheinen muß.

Bereits in meiner letzten Eingabe habe ich die Bedingungen gestellt, die ich vom hochlöblichen Magistrat erbitte und die sich auf die Herstellung der den Park umgebenden Straßen beziehen. Es ändert sich hierbei insofern etwas, als eine zweite Parkstraße und zwar nördlich entlang des Parkgeländes, an Stelle einer frü-

her auf das Parkgelände von Norden kommend gedachte Straße, ausgebaut werden muß. Die Vortheile dieser Straße sind aber aus dem Plane am besten ersichtlich, während durch eine Längsstraße dem Park eine schöne abgeschlossene Form mit gleichmäßiger Umbauung gegeben wird, zerreißt eine von Norden auf das Parkgelände stoßende Straße das ganze Bild. Außerdem erhält der Park hierdurch eine viel geschütztere Lage, indem gerade West- und Nordwinde hierdurch abgehalten werden.

Ich erlaube mir, die Bedingungen hier noch einmal zu wiederholen.

1. Ich bitte, die Straße B, die außerdem einem öffentlichen Bedürfnis des Verkehrs Rechnung tragen dürfte, von der Halberstädter Straße aus bis zur Wuhne auszubauen und die Herstellungskosten desselben, die auf die angrenzenden Baustellen entfallen, erst bei Verkauf derselben von mir einzuziehen.

2. Ebenso erbitte ich dies für die beiden Parkstraßen und für den Theil der halben Straße, welche an der Brunnerschen Grenze den Zugang zum Parke vermittelt, bis zur verlegten früheren Ruerstraße und ferner für die nach Norden etwas verschobene Ruerstraße von Straße B aus bis zur 1/2 Straße an der Brunnerschen Grenze.

Bezüglich der Parkstraßen bitte ich mir für die Straßenterrainabgabe der ganzen Straßenbreite in der Breite des Parkes die Pflasterkosten zu erlassen, so daß ich also in der Breite des Parkes keine Straßenherstellungskosten zu zahlen hätte (Randanmerkung in der Akte: ablehnen!).

Das Straßenterrain für die erforderlichen Straßen würde ich unentgeltlich der Stadt Magdeburg auflassen.

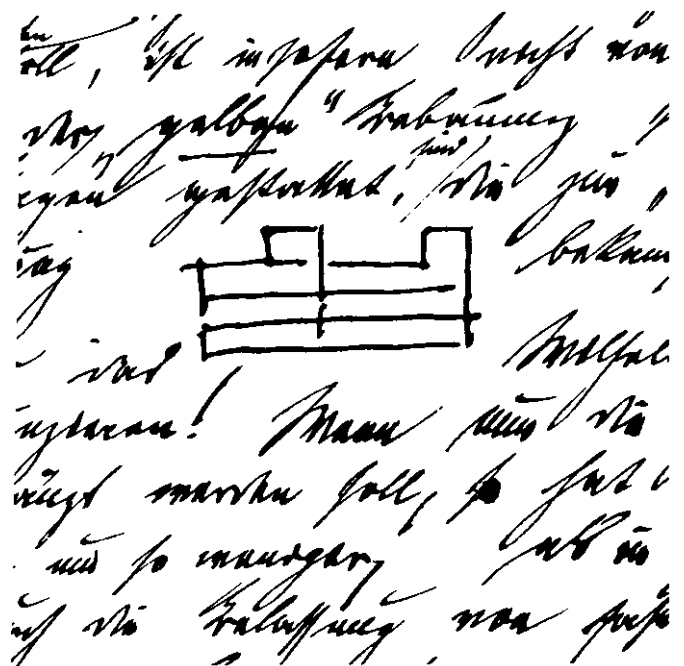
Ich habe noch zu erwähnen, daß bei Genehmigung meines Planes der Zincke-Armen-Stiftung, gegenüber früherer Verwerthbarkeit ihres Ackerstückes erhebliche Vortheile erwachsen werden, die ich in Rechnung zu ziehen mich berechtigt glaube, da sie lediglich von dem Umstände meiner unentgeltlichen Parkabgabe abhängig sind. Ich habe aus diesem Grunde der Zinckestiftung vorgeschlagen, mich zur Durchführung meines Planes, das Parkgelände unentgeltlich herzugeben, mit 20 000 M, die erst bei Verkauf ihrer altstädtischen Baustellen zu zahlen wären, zu unterstützen. Es würde diese Unterstützung um einen Theil des Vortheiles bedeuten, der der Zinckestiftung erwächst. Da die Zincke-Armen-Stiftungsangelegenheit auch Magistratsangelegenheit ist, so erlaube ich mir, da ich mit diesem Factum auch rechnen muß, denselben als letzte Bedingung ergebenst mit anzuführen.

Indem ich dem hochlöblichen Magistrat mein Project mit der ergebensten Bitte unterbreite, baldmöglichst und geneigtest hierüber Beschluß zu fassen, zeichne ich mit vorzüglichster Hochachtung ganz ergebenst

gez. H.Schneider
Gutsbesitzer
Magdeburg-Sudenburg
d. 23. August 1906

In einem Aktenvermerk vom 13.11.1906 notiert Baurat Peters: Der Schneidersche Plan kann von ästhetischem Standpunkte aus durchaus empfohlen werden. Daß altstädtische Bebauung rings um den Park vorgesehen werden soll, ist insofern nicht von erheblicher Bedeutung, als nach der 'gelben' Bebauung so wie so rund 3 1/2 Etagen gestattet sind, die zur 'lokomotivmäßigen' Bebauung bekanntlich geführt haben und leider das Wilhelmstädter Stadtbild arg verunzieren!

Abb. 15: Skizze der von Baurat Peters angeprangerten 'lokomotivmäßigen' Bebauung



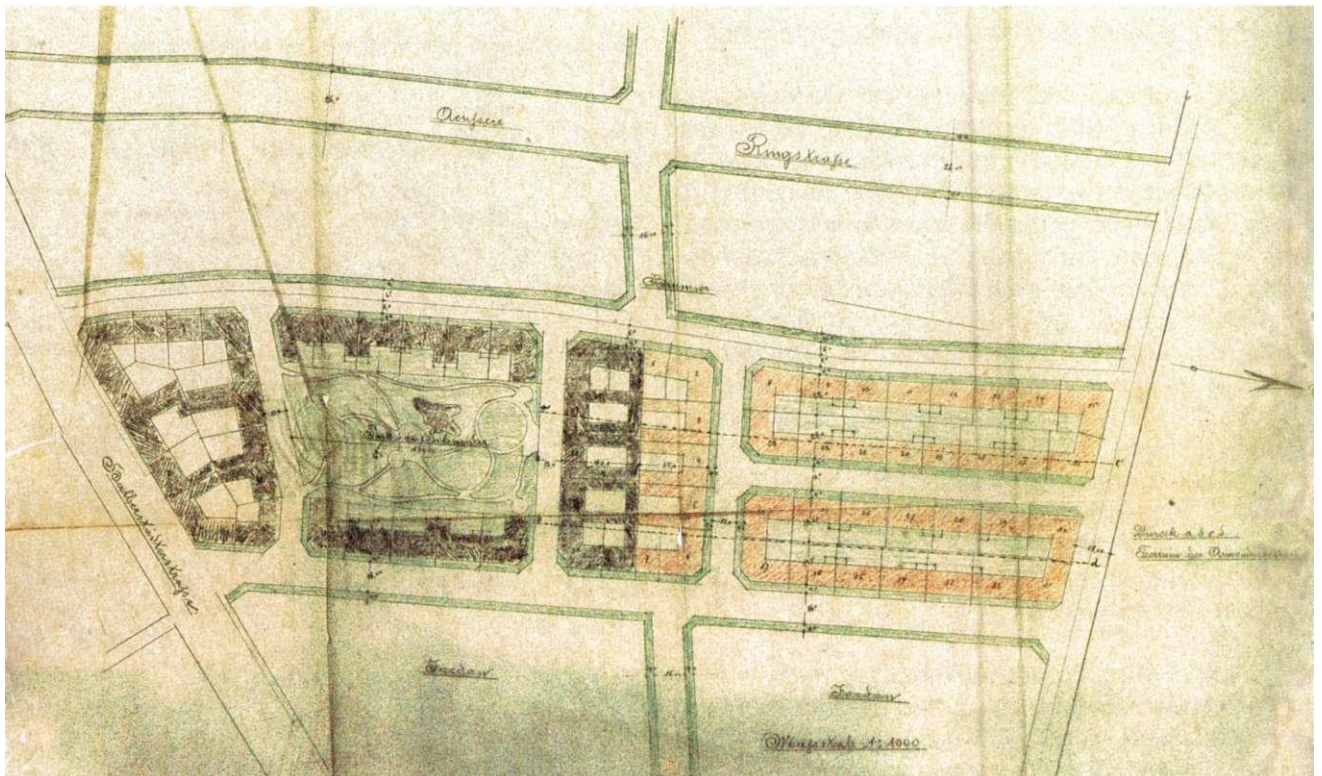
Wenn nun die halbe 4te Etage noch ergänzt werden soll, so hat das nicht viel zu besagen, um so weniger, als in hygienischer ... durch die Belassung von fast 4 Morgen Parkfläche ausreichende Kompensation geschieht.

Es müßten folgende Bedingungen an die grundsätzliche Genehmigung des Bebauungsplanes zu stellen sein:

1. Für die rückwärtigen Fronten nach dem Park zu wird eine rückwärtige Bauflucht vorgeschrieben unter Ausbildung der Fassaden auch für die Hinterfronten.
2. Die Hinterhäuser der Gebäude altstädtischer Bebauung des Blocks südlich vom Park sind unzulässig, so werden nur Vorderhäuser und Seitenflügel gestattet.
3. Die 'gelbe' Bebauung erstreckt sich nur auf den Rest dieses selben nördlichen Blocks.
4. Die beiden langgestreckten Blöcke werden nach 'weißer' Bauart bebaut, die übrigens auch auf der Projectzeichnung dargestellt ist. Es liegt nicht die zwingende Veranlassung dazu vor, Hofbeschränkung für diese beiden Blöcke sich aufzuerlegen, was für die Bebauung aller übrigen Blöcke dieser Gegend maßgeblich werden wird.

Nach längeren Vorbereitungsarbeiten tagte am 4.10.1909 die Fluchtlinienkommission; anwesend waren die Herren Oberbürgermeister Dr. Lentze, die Stadträte Voigtei, Walther, Reichardt, Strauss, Scholtz, Rassbach, die Stadtverordneten Odemar, Niemann, Herrmann, Ungnade, Goetzke, Richert sowie Stadtbauinspektor Büttner. Im Verlauf dieser Sitzung wurde der Bebauungsplan für das Schneider'sche Grundstück Halberstädter Straße 127 genehmigt, ebenso der Verkauf des in den Bebauungsplan einbezogenen Ackers der Armenkasse an Schneider zum Preise von 8000 M für 25 Ar. Der hiernach von der Bebauung ausgeschlossene Teil des Parks umfaßte etwa 90 Ar und war ebenso wie das Gelände der projektierten Straßen unentgeltlich an die Stadt aufzulassen. Die Stadt hatte ihn als öffentliche Parkanlage zu erhalten. Die Bebauung der einzelnen Baustellen nach Maßgabe des aufgestellten Plans blieb gegen Zahlung der Straßenherstellungskosten von Fall zu Fall der besonderen Genehmigung vorbehalten. Soweit es die Bebauung erforderte, sollte die Stadt die Straßen herstellen.

Abb. 16: Vorschlag für eine Bebauung aus dem Jahre 1907 - Das Straßensystem war im wesentlichen bereits fixiert



Am 6. Juli 1910 wurde vor dem Urkundsbeamten des Magistrats nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 - Herr Wilhelm Schneider beabsichtigt seinen hier selbst Halberstädter Straße 127 gelegenen Grundbesitz bis zur Sudenburger Wuhne aufzuschließen und hat zu diesem Zwecke auch das zwischen diesem Grundbesitz gelegene Ackerstück der Armenkasse Sudenburg durch Kaufvertrag hinzuerworben.

Für das gesamte Gelände ist ein Bebauungsplan aufgestellt und unterm 8. März 1910 förmlich festgestellt worden. Durch diesen Plan ist insbesondere ein Teil des auf dem Grundstück des Herrn Schneider vorhandenen Parks von etwa 90 Ar Größe zur öffentlichen städtischen Parkanlage bestimmt worden.

Der Magistrat gibt seine Genehmigung zur Bebauung des Geländes unter den nachfolgenden Bedingungen.

§ 2 - Herr Schneider hat die durch den Bebauungsplan von seinem Grundbesitz zu der öffentlichen Parkanlage und in den Straßenanlagen bestimmten Geländeabschnitte unentgeltlich und lasten-, schulden- und kostenfrei an die Stadtgemeinde Magdeburg aufzulassen und von allen Baulichkeiten einschließlich der Einfriedigungsmauer freizulegen.

Das Straßenland bleibt noch solange in seinem Besitz, bis es seitens der Stadt zur Herstellung der Strassen gebraucht wird; ebenso das Parkgelände bis zur Pflasterung des Fahrdammes der Zugangsstrasse W des Bebauungsplans. Bis zur Übergabe der einzelnen Bauabschnitte trägt Herr Schneider noch die auf ihnen ruhenden öffentlichen Lasten und Abgaben. Den Park hat Herr Schneider in seinem gegenwärtigen Bestande zu erhalten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Nach seiner Übergabe übernimmt die Stadtgemeinde die Unterhaltung des Parks und wird ihn als öffentliche städtische Parkanlage dauernd erhalten.

Die in dem Park vorhandenen Grabstellen sollen unverändert an ihrer jetzigen Stelle verbleiben, bis die Grabsteine nach dem zwischen Herrn Schneider und der evangelischen Kirchengemeinde St. Ambrosii hier selbst getroffenen Abkommen von dieser übernommen worden, längstens aber auf die Dauer von dreissig Jahren, nachdem das Parkgelände an die Stadt aufgelassen worden ist.

§ 3 - Die Stadt wird die Strassen, soweit es der Anbau an ihnen erfordert, herstellen. Sie behält sich das Recht vor, auch schon vorher, insbesondere zur Aufschliessung des Parks, die ganzen Strassen oder Teile von ihnen zustellen. Über die Art der Herstellung entscheidet das Ermessen der städtischen Behörden.

Die Strasse V des Bebauungsplans kann, solange das zu ihrer Anlage benötigte Gelände des benachbarten Brunner'schen Grundstücks noch nicht an die Stadt abgetreten worden ist, zunächst nur provisorisch in der

Breite des von dem Grundstück des Herrn Schneider abgetretenen Geländes hergestellt werden. Auf die Dauer dieses Provisoriums soll daher der in dem Bebauungsplan für die Straße V angeordnete 4 m breite Vorgarten uneingefriedigt liegen bleiben und mit zur Strassenanlage gezogen werden. Herr Schneider hat bei dem Verkauf der Baustellen den Käufern eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen.

§ 4 - Die Zahlung der Straßenherstellungskosten an die Stadt erfolgt erst bei der Bebauung der einzelnen Baustellen vor Erteilung der Baugenehmigung je auf die Frontlänge der Baustelle, die bebaut werden soll, in halber Strassenbreite nach den zur Zeit der Einforderung geltenden ortsstatuarischen Einheitssätzen. Auch für den Anbau an den den Park begrenzenden Strassen sind die Strassenherstellungskosten nur für die halbe Strassenbreite zu erstatten.

§ 5 - Der Wert des Geländes, das Herr Schneider zur Anlage der Strasse B des Bebauungsplanes nach den ortsstatuarischen Vorschriften verhältnismäßig zuviel abtritt, soll ihm, falls er nicht selbst eine Einigung mit dem Anlieger auf der östlichen Seite der Strasse herbeiführt, seitens der Stadt zu einem angemessenen, nach dem Ermessen der städtischen Behörden festzusetzenden Einheitssatze vergütet werden, soweit die Stadt in der Lage ist, die anteiligen Freilegungskosten von dem Anlieger auf der östlichen Seite der Strasse einzuziehen.

§ 6 - Die Erteilung der Baugenehmigung bleibt dem Magistrat in jedem einzelnen Falle vorbehalten. Die Fassadenzeichnungen für die Gebäude und die Zeichnungen für die Grundstückseinfriedigungen unterliegen der Genehmigung des Magistrats.

Auf den den Park begrenzenden Baublöcken II und III sind auch die Hoffronten der Gebäude fassadenmäßig auszubilden. Die Höfe dürfen gegen den Park nur mit eisernen Gittern auf massiven Sockeln eingefriedigt werden und sind, soweit es die Bewirtschaftung der einzelnen Hausgrundstücke gestattet, gartenmäßig herzurichten und zu unterhalten; die vorhandenen Bäume sind, soweit es die Bebauung zulässt, zu erhalten ...

gez. Unterschriften

Die acht Gräber mit Grabdenkmälern der Schneiderschen Vorfahren, die von der St. Ambrosius-Gemeinde vertraglich übernommen worden waren, sollten der einst in der auf dem von Johannes Schneider der Gemeinde geschenkten Kirchbauplatze zu erbauenden Kirche in einer Krypta untergebracht werden. Bis dahin, wurde vereinbart, erhielt die Grabgruppe für die nächsten dreißig Jahre eine Drahtgitter-Einzäunung.

1.3. Parkgeschichten

Die 1,3 Hektar große Parkfläche stellte sehr bald nach seiner Einrichtung mit seinem Baum- und Strauchbestand eine kühle und schattige Oase dar, die deshalb schnell zu einem beliebten Treffpunkt der Anwohner wurde und den Kindern gerne als Spielplatz diente. Als das Parkgelände von Wilhelm Schneider der Stadt Magdeburg unentgeltlich zur öffentlichen Nutzung angeboten wurde, gab es seitens der Stadt eine Zusage, daß die Gräber der Vorfahren des Herrn Schneider in einem würdigen Zustande erhalten werden würden; dieserhalb erging am 23. Juni 1911 ein Schreiben des Magistrats an den Gemeindevorstand von St. Ambrosius, in dem die zukünftige Pflege zugesichert wurde (was allerdings in der Folgezeit nicht geschah und zu Beschwerden seitens der Familie Schneider führte).

Am 23. März 1912 schrieb Johannes Schneider in Vertretung für den Gutsbesitzer Wilhelm Schneider an die städtische Gartendirektion:

Hiermit stelle ich den Antrag mir gütigst einen Schlüssel zu dem früher mir gehörigen Park an der Straße W

aushändigen zu wollen, damit ich nach den darin gelegenen eingefriedigten Grabstätten meiner Vorfahren, um diese mit pflegen zu können, gelangen kann. Ich erkläre, daß ich dafür Sorge tragen will, daß der Zutritt nur meinen Angehörigen gestattet ist und daß ich den Schlüssel keinem Unbefugten aushändigen werde. Meinen besten Dank erlaube ich mir im voraus auszusprechen und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung ganz ergebenst

gez. Johannes Schneider

Am 2. Januar 1913 ergeht von Johannes Schneider ein weiteres Schreiben an die städtische Gartenverwaltung, z.Hd. Herrn Gartendirektor Lincke: *Höflich bezugnehmend auf meine vom Obergärtner Herrn Bahr verschiedentlich vorgetragene Bitte, betreffend Laubharken im Parkteile der Sudenburg gegen eine Anerkennungsgebühr, erlaube ich mir die ganz gehorsamste Bitte, gütigst hierzu Erlaubnis ertheilen zu wollen. Mir würde diese Erlaubnis vom größten Werte sein, weil ich das Laubmaterial zum Decken meiner Erdhäuser dringend benötige und es für mich schwer ist anderen Ortes derartiges Material zu bekommen. Bei*

Abb. 18: Schneiders Park in Sudenburg (im Hintergrund die Gräber der Vorfahren der Familie Schneider)



der vorgeschrittenen Jahreszeit wäre ich für einen recht baldigen gütigen Bescheid besonders dankbar. Mit vorzüglicher Hochachtung ganz ergebenst

gez. Johannes Schneider

Nach einem Vermerk von Gartendirektor Lincke (Nachricht geben, daß wir das Laub selbst gebrauchen) wurde die Bitte abschlägig entschieden.

Im gleichen Jahr (4. September 1913) gab der Städtische Parkwärter Rabelmann zu Protokoll *In den Anlagen des Schneiderschen Parks war am Sonntag den 31. August, nachmittags Streit wegen Sitzen auf den Bänken des Spielplatzes. Da zum Teil Kinder mit ihren Eltern die Bänke besetzt hielten, die Spaziergänger die hinzukamen verlangten nun, die Kinder sollten aufstehen, die Eltern der sitzenden Kinder verweigerten dies; bei dem dort starken Besuch der Anlagen reichen die Bänke bei schönem Wetter lange nicht aus.*

Um diesem Mangel an Sitzgelegenheiten abzuhelpfen, beschloß der Magistrat der Stadt Magdeburg, 1.340 Mark für die Aufstellung zusätzlicher Parkbänke aufzustellen.

Weiterer Ärger entstand dadurch, daß sich die Kinder nicht an die Parkordnung halten wollten und damit dem Parkwächter allerlei Verdruß bereiteten. *Vorgeladen, erscheint der Gärtner Otto Reimann und sagt folgendes aus: Was den Vorfall am 27. d.Mts. betrifft, muß ich erklären:*

Kurz vor 12 Uhr traf ich den jüngeren der beiden Knaben auf dem Rasen, woselbst er Eicheln suchte. Darauf wies ich ihn und seinen Bruder, der sich auf dem Wege befand, nach dem Spielplatz. Die Kinder gingen auch bis zum Laubengang unter der großen Kastanie. Als ich zum Mittagessen nach Hause gehen wollte, rief der 3jährige Heym unter Hallo: 'Jetzt kommt der Olle!'. Darauf lief ich zu ihm über den Rasen, faßte ihn derb an den Kragen und brachte ihn nach dem Spielplatz. Sein Bruder und einige Knaben, die noch dabei waren, waren fortgelaufen. Ich muß bemerken, daß ich den Knaben nicht geschlagen, wohl aber etwas geschüttelt habe

In ähnliche Richtung weist ein Aktenvermerk vom 17. Mai 1924: *Sehr geehrter Herr Direktor! Möchte Ihr Augenmerk auf die Zustände im Schneiderpark, Jordanstraße, hinlenken. Sie sind unhaltbar, es muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Das Publikum schützt in keiner Weise die Anlagen... Am Donnerstag zwischen 5-6 Uhr stiegen zwei Mädchen in die wunderbar blühenden Fliederwipfel hinauf und ließen sich dann von den langen Zweigen zur Erde nieder ...*

Die Beliebtheit des Parks bei der Sudenburger Bevölkerung wird in einem Brief deutlich, den der Sanitätsrath Dr. Gremse für den Arbeiter Carl Pascheck verfaßte (1915): *Als an dem heutigen, schönen Sommerabende den zahlreichen Besuchern des Schneiderparks mitgeteilt wurde, daß von jetzt an die Schließung des Parks um 7 Uhr erfolgen würde, wurden alle sehr traurig gestimmt. Denn die meisten derselben können erst nach des Tages Arbeit dort eine kurze Zeit Erholung suchen.*

Da dieser Park für die Sudenburger ein Lieblingsaufenthalt geworden ist, so bitten wir darum die Schließung erst mit dem Beginne der Dunkelheit gütigst veranlassen zu wollen.

Ein Schreiben des Albert Fricke vom 8. Februar 1923 an die Städtische Gartenbauverwaltung zeigt allerdings auch, daß nicht alle Sudenburger über den eingerichteten Park erfreut gewesen sind: *Als Eigentümer des Grundstücks Jordanstraße 33 habe ich Ihnen auf Veranlassung meiner Mieter sowie diejenigen des Grundstücks in Jordanstraße 32 sowie 34 folgendes vorzutragen:*

Infolge durchgeführter Erweiterung des 'Schneiderschen Parks' der unmittelbar an oben bezeichnete Grundstücke anschließt und nur durch Maschendraht begrenzt ist, werden nach meiner Information für den neuen Teil zur Aufstellung einige Bänke benötigt. Meine Bitte geht nun dahin Sie erg. zu bitten die gerade vor meinem Hause aufgestellten Doppelbänke zu entfernen und zur Neuaufrstellung freundl. zu verwenden. Ich erkläre mich bereit, die Kosten der Verlegung vollständig bis zu einer Höhe von Mk. 50.000- selbst zu tragen.

Meine Bitte begründe ich damit, daß mein Arbeitszimmer nach hinten dem Park zu liegt, die Entfernung bis zur fragl. Doppelbank beträgt ca. 10 mtr. und ist es mir an manchen Tagen unmöglich zu arbeiten, da der Lärm von der Bank sehr störend wirkt. Wenn auch auf den Bänken die Bezeichnung der Nichtbesetzung durch Kinder angebracht ist, so kümmert sich heute niemand mehr darum, wenn ich auch schon früher oftmals um Ruhe gebeten habe so wird man von dem Publikum obendrein verhöhnt. Die Frauen nehmen auf diesen Bänken besonders mit Kinderwagen Platz, dann erschallt Gegröhle, teilweise wird dann die liebe Bekanntschaft mit größeren Kindern herangerufen, diese Kinder haben ihren Zeitvertreib durch Betreten des Rasens und dringen bis zu meinem Teil vor und zerstören den Grenzdraht; die Zerstörung ist soweit vorgegangen, daß die Kinder unter den Draht durchkriechen. Ich habe nunmehr meinen Grenzdraht durch neuen ersetzen müssen was mir eine Ausgabe von 100.000.- Mk. verursacht hat.

Die Kinder werden dann möglichst in Nähe der Bank abgehalten und so häuft sich eins an das andere.

Durch Verlegung der Bank würden alle Anwohner erfreut werden, da der Lärm auf diesen Bänken nach Schluß des Gartens andauert, da sich dann anderes Volk dort einfindet...

In diesem Falle wurde der Bitte des Albert Fricke nachgekommen; die Kosten für die Umsetzung der Parkbänke betragen 32.192.- Mark.

Daß Vandalismus keine Erscheinung der letzten Jahre ist belegt folgende Aktennotiz: Am Sonntag den 27ten Februar (1921) abends wurde in Schneiderspark bei dem Unterstellraum von größeren Knaben die sämtlichen Fensterscheiben zerschlagen. 6 Stück große 35 x 40 cm. Die Aufsicht hatte den Park abgeschlossen.

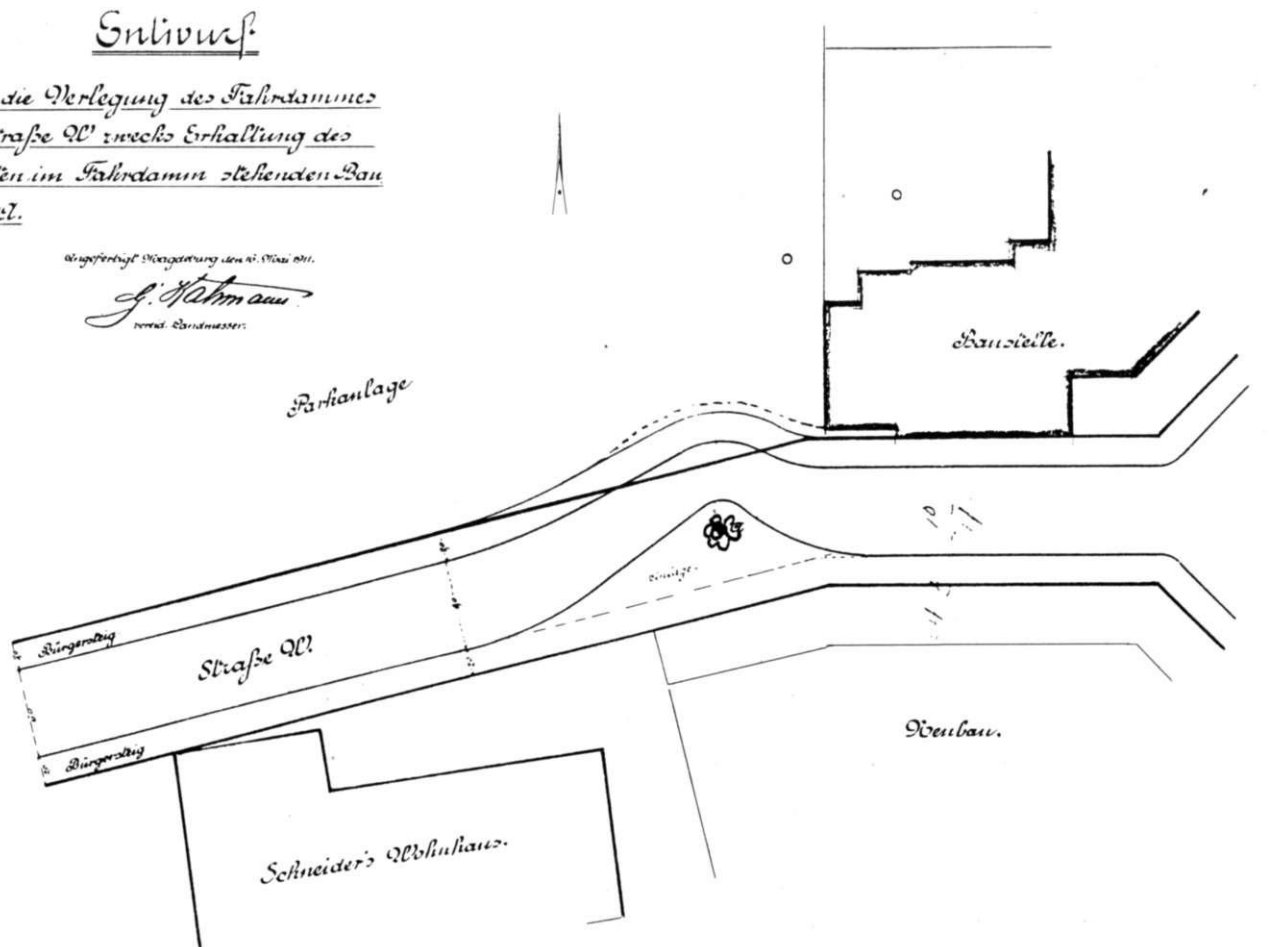
Vom Verfall der Sitten zeugen die beiden folgenden Vorfälle (20. Juni 1924): Die Unterzeichneten möchten auf verschiedene Übelstände in diesem Park hinweisen und um Abhilfe bitten - In der heutigen schweren Zeit, die es den meisten Leuten des Mittelstandes nicht erlaubt, kostspielige Erholungsreisen zu unternehmen, bedeutet der Schneider-Park für viele Leute der Su-

denburg ihre einzige Erholungsstätte. Er wird aufgesucht von Leuten die alt und schwach sind, von Rekonvaleszenten, von Naturfreunden, von Leuten, deren Augenlicht erheblich geschwächt ist u.a.m. Nun findet sich im Park eine beschränkte Zahl von Bänken, auf denen deutlich geschrieben steht: Für Kinder verboten. Diese müßten also den Erwachsenen vorbehalten bleiben. Das war früher einmal ...

(Brief vom 29. Oktober 1924) Als Eigentümer der Schneiderschen Villa stelle ich (Joachim Fr. Andreae) hiermit den Antrag, die Kastanie auf der Straße, welche an meinem Stackett steht, gelegentlich anderer Baum fällungen baldigst zu entfernen! Die Fälle in welchen Frauenzimmer mit ihren Galanen in der Nische zwischen Stackett und Baumstamm unzüchtige Handlungen vornehmen, und Leute dort ihre Fäkalien niederlegen, nehmen überhand ...

Schreiben des J. Herget, Oberfeldmeister (RAD) an die Baupolizei-Behörde vom 31. Juli 1942: Betr.: Feuerlöschteich in Schneiders Garten - Der Feuerlöschteich in

Abb. 19: Verlegung des Fahrdammes zwecks Erhaltung eines mitten im Fahrdamm stehenden Baumes



Schneiders Garten, welcher für Luftschutzzwecke vorgesehen ist, wurde vor einigen Wochen durch den SHD mit Wasser gefüllt und somit der Benutzung übergeben. Der Teich hat keine Einfriedung und es besteht auch sonst keine Schutzmaßnahme, die geeignet ist, spielende Kinder vor dem Ertrinken zu bewahren. Der Teich selbst ist in der Mitte 1,80 tief und hat einen Durchmesser von ca. 25 bis 30 m. Die Eltern und Erzieher der im Schneiders Park spielenden Kinder warten von Tag zu Tag auf eine Schutzmaßnahme der Baupolizei, die bis heute noch nicht getroffen worden ist.

In den vergangenen Wochen sind wiederholt spielende Kinder im Alter von 4, 5, 6 und mehr Jahren über die Brüstung des Teiches in das Wasser gefallen. Ältere Spielgefährten, die teilweise selbst schwimmunkundig sind, haben diese unter großen Schwierigkeiten und Benutzung von Seilen usw. wieder an Land gezogen. Am Mittwoch, den 29. d. M. um die Mittagszeit, wurde plötzlich eine Hausbewohnerin der Dürerstr. Nr.6 durch Hilferufe eines ca. 10jährigen Kindes aufmerksam gemacht, daß ein Kind im Feuerlöschteich am Ertrinken sei. Eine im Hause zufällig anwesende männliche Person konnte noch im letzten Augenblick das Kind, ein 7jähriges Mädchen, vor dem Ertrinken retten, nachdem Wiederbelebungsversuche durchgeführt worden waren.

Da die in Betrieb gesetzte Anlage unter keinen Umständen in dieser Weise gehalten werden kann, bitte ich, da ich selbst minderjährige Kinder habe, Schutzmaßnahmen zu treffen, damit spielende Kinder nicht dem Ertrinkungstode preisgegeben sind.

Heil Hitler
gez. Herget

1925 wurde an das alte Schneidersche Wohnhaus eine Garage angebaut. Der rasch zunehmende Straßenverkehr verlangte eine Verordnung über Garagen und Einstellplätze (Reichsgaragenordnung RGaO vom 17. Februar 1939): *Die Förderung der Motorisierung ist das vom Führer und Reichskanzler gewiesene Ziel. Die Zunahme der Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr erfordert, daß die öffentlichen Verkehrsflächen für den fließenden Verkehr freigegeben und möglichst wenig durch ruhende Kraftfahrzeuge belastet werden. Zu diesem Zweck müssen die Kraftfahrzeuge dort, wo sie regelmäßig längere Zeit stehen, außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen ordnungsgemäß eingestellt werden. Zur Förderung der Motorisierung ist diese Unterbringung der Kraftfahrzeuge soweit zu vereinheitlichen, zu erleichtern und zu verbilligen, wie es mit den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit, der Schadensverhütung und des Gemeinschaftsfriedens zu vereinbaren ist.* 1935 kam eine Tankanlage für den Eigenbedarf (STANDARD-Pumpanlage 'B' mit einem gezeichneten 5 Ltr.-Messzylinder) hinzu. Die Ausführung der Arbeit lag in den Händen eines Spezialmonteurs der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft.

2. DIE 'ALTSTÄDTISCHE BEBAUUNG'

Der Rhythmus der Generationen bewahrt die Architektur vor Erstarrung und bildet immer wieder neue Stile heraus; diese neuen Stile entstehen in vielschichtigen Prozessen, oft voller Widersprüche und in ihren Anfängen kaum zu fassen.

Mehrere neue Stile haben auch die baugeschichtlichen Epochen in Schneidersgarten bestimmt. So entstanden zwischen 1907 und 1919 an der Halberstädter Straße und Jordanstraße gemäß der hervorragenden Lage nahe des damals noch im Planungsstadium befindlichen Schneiderschen Parks mehrere Bauten im sogenannten 'altstädtischen' Stil, worunter im Wohnviertel Schneidersgarten insbesondere der 'vereinfachte historisierende Stil' sowie der 'neuklassizistische Stil' zu verstehen sind.

Diese beiden Stilarten hatten letztlich ihre Wurzeln in der Suche nach einem 'Deutschtum' in der Kunst; diese Suche war von Gleim, Klopstock, Herder sowie der Sturm- und-Drang-Bewegung in Gang gesetzt und aufs engste verbunden worden mit der Hoffnung auf politische Einheit. Nach der vollzogenen Einigung der deutschen Lande (1871) suchten viele Nationalisten ein Ventil für ihre 'großdeutschen' Gefühle und fanden es in der Verbindung einer selbstherrlichen Politik mit einer deutschtümelnden Kultur. Als sich bereits in den achtziger und neunziger Jahren gegen diese Ausuferungen im Reiche des 'Eisernen Kanzlers' Kritik regte, verstanden sich eine Reihe deutsch-nationaler Intellektueller als Bollwerk gegen diese aufkommende 'subversive' Gesellschaftskritik und so betraten Männer wie Lagarde, Langbehn und Moeller van den Bruck die politisch-kulturelle Bühne. Sie träumten immer noch von einem mystisch-nationalen Wiedererwachen des Deutschturns und wandten sich fatalerweise den bildenden Künsten zu. In seinem Buch 'Rembrandt als Erzieher' schrieb August Julius Langbehn 1890 der Malerei des Holländers die 'germanischen' Qualitäten Irrrationalität, Individualität und Spontaneität zu, die allein den Verfall der zeitgenössischen Gesellschaft in ihr Gegenteil verkehren könnten. Das Werk, in dem Langbehn gegen Materialismus, Industrialisierung und Halb- und Halbbildung polemisierte und Verinnerlichung und Idealismus als wesentliche Voraussetzungen einer 'Wiedergeburt von innen' hinstellte, erschien bis 1936 in fünf- undachtzig Auflagen!

Arthur Moeller van den Bruck führte diese Gedanken in einer Vielzahl von Publikationen von 1902 an weiter aus. In 'Der preußische Stil' beschrieb er die klassizistische Architektur von Gilly und Schinkel als Ausdruck einer Verbindung von Heldentum und Gehorsam - ohne die ein Krieg nicht zu gewinnen sei. Moeller glaub-

te, daß das Kriegsgeschehen diese Qualitäten mit dem romantischen und schöpferischen Geist eines größeren Deutschlands verschmelzen und in einer mystischen Wiedererneuerung der kreativen Kräfte der Nation gipfeln würde. Unter dem großen Einfluß dieses Mannes flossen derartige Gedanken zur politischen Bedeutung von Malerei und Architektur in den Strom neokonservativen Gedankenguts ein.

Noch vor dem Krieg brachte diese intellektuelle Tradition viele deutsche Künstler zu der Überzeugung, daß ihre Arbeit weitreichende Auswirkungen auf das Leben der Nation ausüben könnte. Unter diesen Künstlern hatten Richard Wagner und die deutschen Expressionisten den größten Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Architektur und bildeten bereits den Nährboden der Kontroversen um die Architektur der Zwanziger Jahre. Wagners 'Musikdrama' sollte ein 'Gesamtkunstwerk' sein, in welchem die 'abstrakteste' aller Künste, die Musik, in Verbindung mit Drama und Lyrik das Leben in seiner Gesamtheit erfassen sollte. Im Zusammenhang mit seinem Rassismus und Nationalismus kamen Wagners Theorien denen von Langbehn und Lagarde (in einer Nation dürfe nur eine Seele vorhanden sein; Juden könnten durch eine natürliche Einstellung ihre religiöse und volkstümmlige Andersheit kompensieren) sehr nahe. Jedoch, abgesehen von seinem romantisierenden Deutschtum, ähnelte Wagners Auffassung zur Rolle der Musik (sprich Kunst) in der Gesellschaft interessanterweise auch der Definition der Baukunst des 'Neuen Bauens' durch radikale Architekten und wird diese sehr wohl beeinflusst haben.

Diese und andere Tendenzen im Künstlerischen gaben einer vielseitigen literarischen und künstlerischen Bewegung kräftige Impulse, die gewöhnlich als Deutscher Expressionismus bezeichnet wird; sie brachte nicht nur einen außergewöhnlichen Formenreichtum hervor, sondern die expressionistischen Dramatiker und Dichter sahen in der Kunst sogar den alleinigen Schlüssel zum Wissen: Weder die Naturwissenschaften noch die konventionelle Religion konnten die Wirklichkeit erklären. Allein die symbolische Sprache des kreativen Künstlers könnte eine Brücke zwischen Geist und Stoff bilden - und die Texte der deutschen Expressionisten gaben dieser Geisteshaltung neue politische Untertöne. Denn viele deutsche Expressionisten waren durch ein soziales Bewußtsein motiviert und erhofften eine 'neue Gesellschaft', in der die Kunst dem 'Volk wiedergegeben' werden könnte; auch sie hofften auf eine Art mystischer Regeneration des Staates. Da ihre Prophezeiungen in eine konventionelle politische Richtung zielten, neigten sie eher der Linken als der Rechten zu. Sie waren daher die unmittelbarsten geistigen Vorläufer der radikalen Architekten der Zwanziger Jahre und sie lieferten den Hintergrund, vor dem sich die Auseinander-

setzungen um die Architektur der zwanziger und dreißiger Jahre abspielen sollte.

Um 1900 begannen eine Reihe von Architekten, darunter vor allem Alfred Messel (Warenhaus Wertheim, Berlin, 1896-1904), Peter Behrens und Paul Bonatz (Hauptbahnhof Stuttgart, 1911-1927), den eklektizistischen Formenreichtum endgültig zu verwerfen und nach einer neuen, schlichteren Ausdrucksweise zu suchen. Sie fanden die verschiedensten und widersprüchlichsten Lösungen. Einige nahmen ihren Gebäuden jegliches Ornament, andere erfanden neue Dekorationen. Einige benutzten neue Baumaterialien, wie Stahl und Stahlbeton, um neue Effekte zu erreichen - dünne Wände, große Spannweiten, großflächige Verglasungen -, während andere schwerstes Mauerwerk bevorzugten. Nur wenige lehnten gegen das Übergewicht einer Mehrheit jede Nachahmung und Neubelebung hergebrachter Stilmerkmale ab.

Diese erste Revolution der Architektur brachte keinen einheitlichen, leicht zu identifizierbaren Stil, sondern etablierte bis 1914 ein ganzes Spektrum neuer Entwicklungen, auf denen die Nachkriegsarchitektur aufbauen konnte.

All diese neuen Traditionen stellten auf die eine oder andere Art eine einschneidende Überarbeitung des Historismus dar, ohne ihn jedoch ganz zu verwerfen; eher könnte man diese Strömung zwischen 1900 und 1915 als Reduktion des Historismus in Richtung auf eine neue Einfachheit kennzeichnen. Erst zwischen 1920 und 1930 vollzog eine kleine Minderheit unter den Architekten und Stadtplanern den endgültigen Bruch mit der historisierenden Tradition. Die Schärfe ihrer programmatischen Forderungen und die kompromißlose Verwirklichung erster Siedlungen (Amsterdam, Rotterdam, Frankfurt/Main, Berlin), stieß noch auf starken Widerspruch, brach aber dem Städtebau als moderner Disziplin die Bahn.

Wohnhäuser im neoklassizistischen und vereinfachenden historischen Stil entlang der Halberstädter Straße

Im Bereich der Hausnummer 46-56 entstanden zwischen 1904 und 1911 mehrere Wohnhäuser im vereinfachenden historisierenden Baustil. Dieser Baustil ist durch eine neue Einfachheit im Fassadenbereich gekennzeichnet, obgleich bei aller neuen Schlichtheit dieser Baustil noch immer vom eklektizistischen Rückgriff auf klassische Stilelemente lebt.

An der Stelle, wo im Bereich der heutigen Halberstädter Straße / Jordanstraße ehemals eine Scheune des Gutshofes Schneider stand, begann die Bebauung im altstädtischen Stil (Halberstädter Straße 46). Am 20. August 1904 stellten die Brüder Edmund und Gu-

stav Wend einen Bauantrag für ein neues Postgebäude in der Halberstädter Straße (46) sowie verlängerten Buckauer Straße (Jordanstraße); der Erläuterungsbericht hatte folgenden Wortlaut: *Es wird beabsichtigt, am genannten Platze ein neues Wohn- und Postgebäude zu errichten; dasselbe soll nach Maßgabe der beiliegenden Zeichnungen vollständig massiv mit den vorgeschriebenen Wandstärken, bestehend aus Keller, Erdgeschoß, drei Stockwerken und aufgedrempeltem Dachgeschoß errichtet werden. Die Decke über dem Kellergeschoß wird als geradlinige massive Decke 'System Richter' hergestellt. Unter der Durchfahrt jedoch wird dieselbe aus 1 Stein starken preußischen Kappengewölben konstruiert. Die Decken der Etagen werden Holzbalkendecken, welche halben Windelboden, im unteren Drittel der Balkenhöhe, oberhalb Dielung, unterhalb Schalung, Rohrung und Putz erhalten. Das Dach wird als Pultdach, straßenseitig mit Mansarden konstruiert und das flache Dach mit Pappe, die Mansardenflächen mit Ziegeln eingedeckt. Die drei Etagentreppen werden massiv zwischen I-Trägern gewölbt, die Stufen aufgemauert und mit kiefernem Bohlen belegt und mit Geländer versehen. Im Dachboden werden die Treppentüren mit geradlinigen Kappen überwölbt. Sämtliche Eingangstüren nach den Wohnungen werden nach innen schlagend konstruiert, so daß dieselben nicht in die nutzbare Breite der Treppe hineinschlagen.*

Das Kellergeschoß enthält die Wirtschaftskeller sowie eine Waschküche mit Kesselherd und Wasserleitung. Das Erdgeschoß enthält die für die Post erforderlichen Räumlichkeiten, sowie kleinen Laden mit Wohnung; ferner 1 Durchfahrt und 2 Eingangsflure.

Die 3 Etagen enthalten durchweg Wohnräume mit bürgerlicher Ausstattung.

Das Dachgeschoß enthält den gemeinschaftlichen Wäschetrockenboden, sowie Bodenkammern (keine Mädchenkammern). Außerdem soll im Dachboden 1 Zimmer mit feuersicherem Zugang angelegt werden. Dasselbe erhält eine mittlere lichte Höhe von 2,80 m und wird über demselben die Sparrenlage ausgestackt, unterschalt, gerohrt und geputzt.

Der Vorgarten soll nur teilweise eingefriedigt werden. Alle Abwässer der Küchen, Closets und Badezimmer sollen in den städtischen Kanal geleitet werden. Alles Uebrige dürfte aus den Zeichnungen ersichtlich sein.

Ein Schnitt durch das Vorderhaus zeigt das beschriebene viergeschossige Wohnhaus mit Dachgeschoß; das Gebäude besitzt ein Pultdach. Die Geschoßhöhe der Räume beträgt in den einzelnen Geschossen (von unten nach oben): 4,30 m, 3,75 m, 3,60 m, 3,60 m. Das Gründungsmauerwerk im Keller ist 65 cm stark, während das aufgehende Mauerwerk 52 bzw. in den beiden oberen Stockwerken 39 cm stark ist. Tragende Wände bestehen ebenfalls aus 39er Ziegelmauerwerk.

Die Entwässerungsanlage des Grundstückes wurde wie folgt beschrieben: *Es wird beabsichtigt, die Abwässer der Küche und Closets durch 100 mm i/L. weite gußeiserne Abfallrohre dem städtischen Canal zuzuführen. Die Erdleitung auf dem Grundstück wird aus Thonröhren mit Cementdichtung und dem im Grundriß eingeschriebenen lichten Weiten hergestellt. An den Durchgangsstellen durch Mauerwerk werden die Thonrohre durch gußeiserne Rohre ausgewechselt. Die Abfallstränge werden außerdem noch vorschriftsmäßig durch Zinkrohre bis über Dach entlüftet; wie dies aus der beigefügten Detailzeichnung ersichtlich ist. Die Dachrinnen sollen ebenfalls in diese Thonrohrleitung entwässert werden. Die Abfallrohre des Traufenwassers werden bis auf ca. 2,00 m Höhe aus Gußeisen hergestellt. Zur Aufnahme des Tageswassers auf dem Hofe wird ein vorschriftsmäßiges Sammelbassin angelegt, welches ebenfalls seinen Abfluß in die zu legende Grundleitung und von da in den städtischen Canal erhält. Alles Ubrige dürfte aus den Zeichnungen ersichtlich sein.*

Der Grundriß des Erdgeschosses zeigt die Büroräume des neuen Postamtes. Daneben gibt es noch ein Ladengeschäft sowie kleinere Wohnräume. Der Grundriß der Obergeschosse beweist, daß das Gebäude nur einen Seitenflügel und kein Hintergebäude aufweist. Die Wohnungen wiesen 3-, 4- und 6-Zimmerwohnungen auf (mit zwei Kammern für Personal!). Auf Anfrage teilte die Baupolizei mit, daß der noch unbebaute Teil des von der Halberstädter-, Brunner-, Jordanstraße und Schneidersgarten begrenzten Grundstückes, bestehend aus dem Eckgrundstück an der Brunnerstraße und dem Villengrundstück des Herrn Andreae nach 62 der Bauordnung vom 6. 5. 1909 in dem für äußere, beschränkte Bebauung vorgesehenen Gelände liegt. Es durften daher nur Bauten mit Erdgeschoß und zwei Obergeschossen errichtet werden; das Dachgeschoß durfte zur Hälfte des Vorderhauses zu Wohnzwecken ausgenutzt werden.

Die übrigen Gebäude der Häuserzeile in der Halberstädter Straße Nr. 48, 50, 52, 54/56 (in Verbindung mit Brunnerstraße 2) sowie in der Brunnerstraße 4 folgen mehr oder weniger dem gleichen Schema (Baustil, Grundriß, Geschoßhöhen, Wohnungsqualität). Auf eine größtmögliche Ausnutzung der Hoffläche wurde bewußt verzichtet. Der Architekt aller Häuser war Gustav Richter, der für den Bauherrn Otto Lindau alle Entwürfe im neoklassizistischen Stil entwarf.

Der neoklassizistische Baustil entstand als Reaktion gegen die Formzerlösung des Jugendstils; er ging um 1910 von Karlsruhe aus, wo der Architekt Ostendorf an das Vorbild des hausbackenen Klassizisten Weinbrenner anknüpfte. Der Stil fand sofort weite Verbreitung in allen deutschsprechenden Ländern.

Der Rückgriff des Neoklassizismus auf feste, geometrisch klare symmetrische Würfel erzeugte eine starre Regelmäßigkeit, nicht aber die intellektuelle Eleganz und zarte Schärfe des echten Klassizismus. Mit Vorliebe wurden Banken sowie öffentliche Gebäude (vgl. auch das Volksbad in der Neuen Neustadt, Hamburger Straße) in diesem autoritär-pedantischen Stil errichtet. Die abweisende Zentrierung auf die eigene Mitte wirkte ein wenig zersetzend auf das Ortsbild. Durch die monumentale Achsialsymmetrie wird ein Anspruch auf Herrschaft erhoben, der sich nicht durchsetzen kann und der an Wohnhäusern ohnehin sinnlos ist (der neoklassizistische Stil war in den Zwanziger Jahren im Abflauen begriffen, als seine Formen durch Adolf Hitler ins Gigantisch-Serienmäßige abgewandelt und zum Sinnbild der Gewaltherrschaft erhoben wurden).

Die gesimslosen Fassaden der hier untersuchten Gebäude waren geprägt von schlanken, hohen Fenstern.

Dieses Bild erzeugte die typische strenge Vertikalität dieser Gebäude im neoklassizistischen Stil.

Es handelte sich um viergeschossige Häuser mit ausgebautem Dachgeschoß. Die Wohnungen waren geräumig und verfügten über Bad/WC, Mädchenkammern sowie Loggien oder Balkone. Im Erdgschoß gab es Räumlichkeiten für Ladengeschäfte. Die Raumhöhen lagen durchschnittlich bei 3,50 Meter.

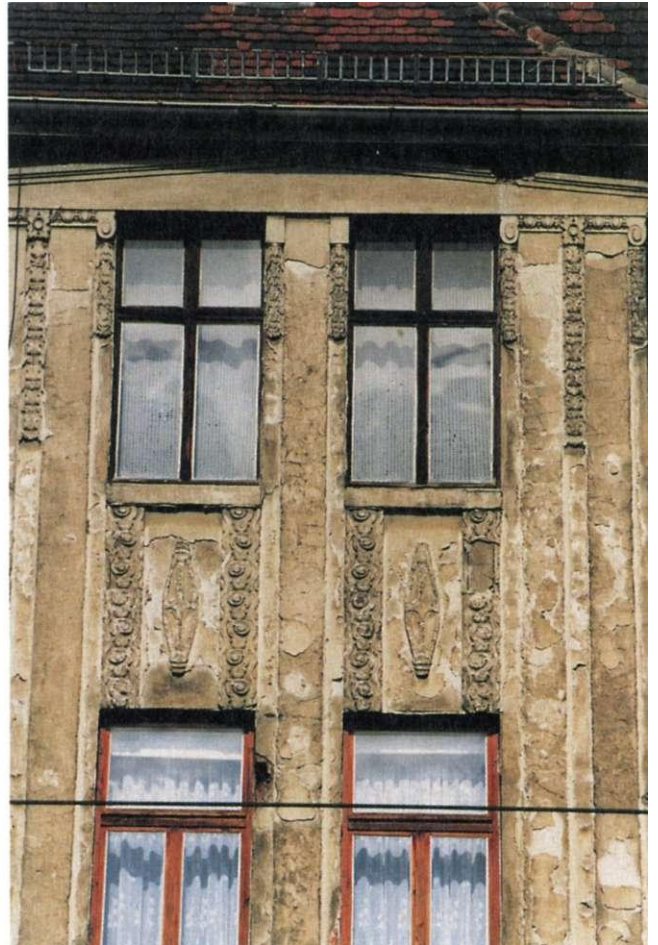
Auch das Haus Brunnerstraße 4 zeigt typische Eigentümlichkeiten des neoklassizistischen Stils. Dieses von dem Architekten Gustav Richter entworfene viergeschossige Haus mit ausgebautem Dachgeschoß verfügt über 9 Achsen. Dabei fällt der wuchtige 5achsige Mittelrisalit ins Auge; die Fassade ist ganz auf Achsialsymmetrie ausgerichtet. Beiderseits des Einganges sind klassische Säulen angedeutet.

Abb. 20: Altstädtische Bebauung entlang der Halberstädter Straße





Abb. 21: Wohnhäuser im neoklassizistischen Stil mit Jugendstilanklängen entlang der Halberstädter Straße



Wohnhäuser im neoklassizistischen Stil entlang der Jordanstraße

Wohnhaus Jordanstraße 3

Im Jahre 1910 wurde an der Ecke Schneidersgarten / Jordanstraße 3 ein typisches Gebäude im Stil des Neoklassizismus errichtet; typisch für diesen Baustil ist die dominante Dachkonstruktion. Es handelt sich um ein viergeschossiges Wohngebäude mit Dachgeschoßwohnungen. Alle Wohnungen verfügen über einen großzügigen Wohnungszuschnitt mit mehreren Zimmern sowie Mädchenkammern und getrennten Sanitärräumen für Closet und Bad. Im Erdgeschoß war das beliebte „Park Cafe“ etabliert.



Das Gebäude wurde in den letzten Kriegstagen 1945 durch Granatbeschuß so stark beschädigt, daß einige Innenwände einstürzten; die Beschädigungen konnten nach Kriegsschluß kurzfristig behoben werden. In den Jahren 1994-96 erfolgte eine Totalsanierung des Gebäudes mit Veränderungen im Dachbereich (Gauben); die Rotdornbäume im Vorgarten stehen unter Naturschutz.



Abb. 22: Eckgebäude Jordanstraße / Schneidersgarten (vor und nach der Sanierung)

Wohnhaus Jordanstraße 5

Am 16.11.1911 stellt der Bauunternehmer Gustav Zierau den Bauantrag für ein dreigeschossiges Wohngebäude mit Dachgeschoß in der Straße 'W', wie damals die heutige Jordanstraße benannt war. Es handelte sich um 3- bzw. 4-Zimmerwohnungen mit Küche, Bad und WC sowie Mädchenkammern. Für die Geschoßunterteilung wurden anstelle der Holzbalken die neuartigen Steg-Zementdielen verwendet. Das Grundschema des Gebäudes zeigt, wie der nördliche Seitenflügel des Hauses in den Park hineinragt. Diese Hälfte des Gebäudes ließ entsprechend großzügig zugeschnittene Komfortwohnungen zu.

Zum rückwärtig gelegenen Schneiderschen Park öffneten sich Balkone, während zur Straßenseite Loggien eingerichtet wurden. Der Vorgarten vor dem Haus erhielt eine besondere Garteneinfriedung.



Abb. 23: Baumarkt in der Jordanstraße

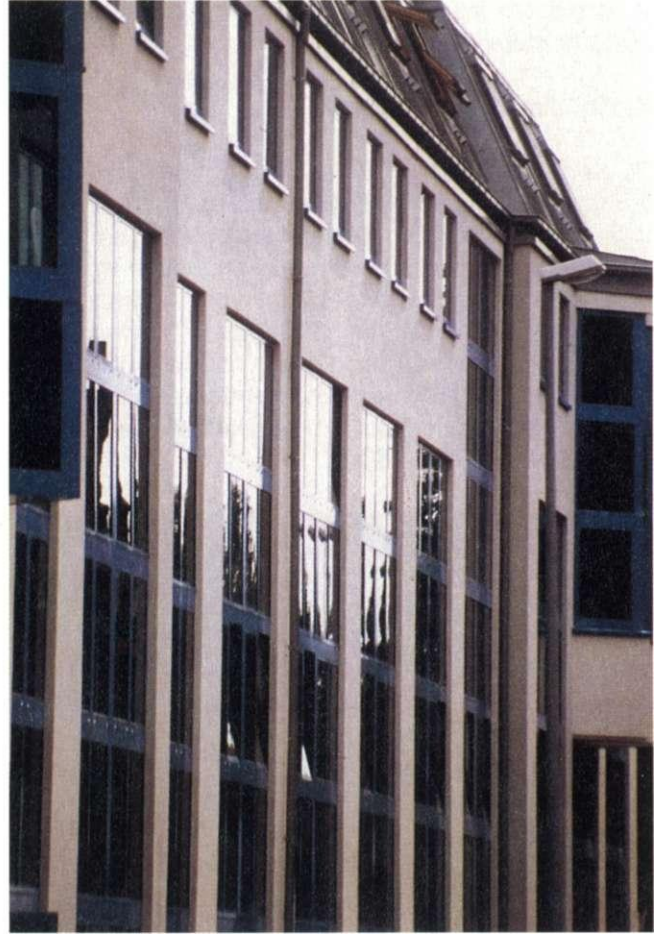


Abb. 24: Bürogebäude in der Jordanstraße

Gegenüber dieses Wohngebäudes befand sich auf dem Grundstück Jordanstraße 4 die Sackhandlung der Firma Schumann & Kriemitz, Buckau; dieses Grundstück gehörte vordem zur Schokoladenfabrik Bethge u. Jordan. In den Dreißiger Jahren war dort bis nach dem Krieg die Konserven- und Nahrungsmittelfabrik Albert Drevenstedt u. Co. ansässig. Das Nachbargrundstück gehörte der Adam Opel AG.

Wohnhaus Jordanstraße 7

Nach der Fertigstellung seines Wohnhauses in der Jordanstraße 5 stellte der Bauunternehmer Gustav Zierau am 25. 3. 1912 einen weiteren Bauantrag für ein zu errichtendes Wohngebäude in der Jordanstraße 7. Es handelte sich ebenfalls um ein dreigeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoß. Das Grundrißschema zeigt einen vollständig achsialsymmetrischen Zuschnitt. Jede Wohnung verfügte über vier Zimmer, eine Mädchenkammer sowie Küche, Bad und WC. Die

beiden straßenseitig gelegenen Wohnräume verfügten über 4,20 x 5,40 m Grundfläche.

Wohnhaus Jordanstraße 15/ Dürerstraße 2

Mit dem Bau des Hauses wurde 1914 auf Antrag des Maurermeisters Otto Lindau begonnen; die Schlußabnahme des neoklassizistischen Baus erfolgte kriegsbedingt erst am 18. 10. 1919. Die Bauzeichnung wies mehrere geräumige Mehrzimmerwohnungen auf, die über Mädchenkammer, Bad und WC verfügten. 1936 war das Gebäude im Eigentum der Firma Polte, Armaturen- und Maschinenfabrik; damals wurde ein Luftschuttkeller eingebaut.



Abb. 25: Wohnhaus Jordanstraße

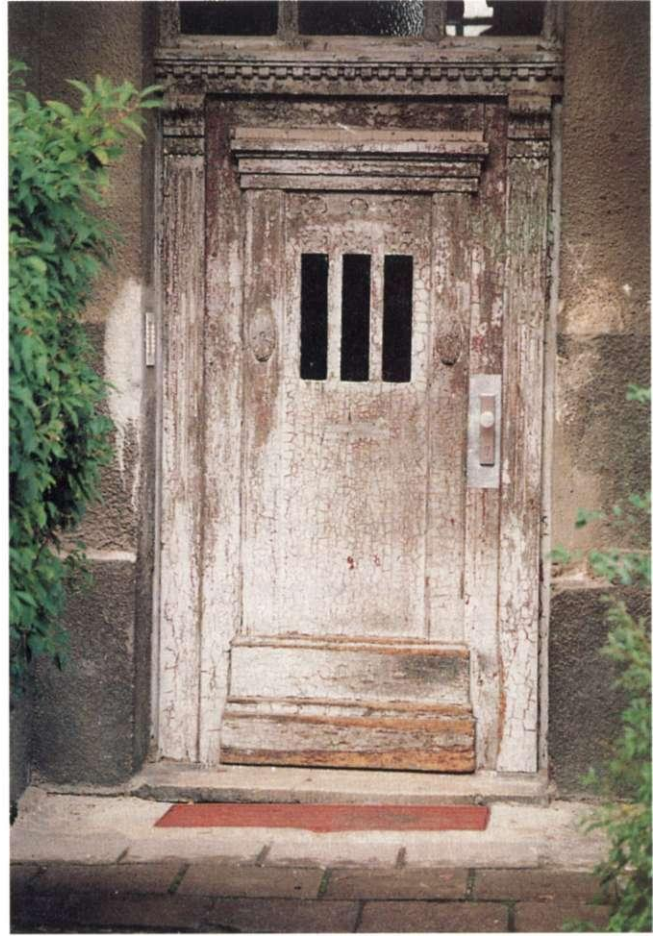


Abb. 27: Haustür des unsanierten Hauses in der Dürerstraße 2

Abb. 26: Wohnhaus Jordanstraße



Abb. 28: Wohnhaus Eckgrundstück Jordanstraße | Dürerstraße



3. NEUES BAUEN WÄHREND DER WEIMARER REPUBLIK

Die sich verschärfende Wohnungsnot erzwang Anfang der Zwanziger Jahre eine neue wohnungspolitische Zielsetzung und Förderung, die sich auch städtebaulich-architektonisch niederschlagen mußte: statt boden- und materialaufwendigen Flachbaus konnte nur der mehrgeschossige, städtisch geprägte Wohnungsbau in geschlossener Bauweise eine Kostenminimierung und damit Bedarfsdeckung breiterer Bevölkerungsschichten mit Wohnraum leisten. In Anbetracht des Umfangs der Bauvorhaben und der Notwendigkeit, kostengünstig zu bauen, damit die Mieten auch für Arbeiter und Angestellte erschwinglich waren, stand die Errichtung von Siedlungsbauten durch Typenbau im Sinne größtmöglicher Zweckmäßigkeit im Vordergrund. Die Bewegung der modernen Architektur begann mit Aktivitäten einzelner Architekten in ganz Europa. In führender Position wirkten besonders Le Corbusier in Paris, Gropius mit dem Bauhaus in Weimar und Dessau, Mendelsohn, Mies van der Rohe, Häring, B. und M. Taut in Berlin, Rading und Scharoun in Breslau, Haesler in Celle, May in Frankfurt, die Stijl-Gruppe in Holland und die Konstruktivisten in Rußland. Für die Initiatoren dieser neuen Architektur waren die Prinzipien und Methoden das Entscheidende, mit denen sie den bisherigen Formalismus zugunsten einer funktionalen Gestaltung überwinden wollten.

Die Ausrichtung auf die zweckmäßige Funktion erfolgte jedoch nicht nur aus ökonomischen Gesichtspunkten, sondern entsprach auch den Zielen der vorherrschenden Richtung der Neuen Sachlichkeit. Ihr ging es um strenge Funktionalität, bei der die äußere Form der Funktion des Bauwerks entsprechen sollte sowie - auch - um die Entwicklung einer modernen, demokratischen Gesellschaft, in der die Bauwerke nicht individualistischen Neigungen, sondern den sozialen Erfordernissen folgen sollen - und eine bessere Architektur sollte letztlich dazu beitragen, eine bessere Gesellschaft zu schaffen. Welch ein selbstgewählter Anspruch einer Architektengeneration, wenn man betrachtet, wie sich heutige Architektur vielfach als funktionaler Erfüllungsgehilfe von Bauherren darstellt.

3.1 Probleme des Wohnungsbaus während der Weimarer Jahre

Es war ein Merkmal der Kultur der Zwanziger Jahre, daß sie eine Kultur von Städtern war und blieb; der überwiegende Teil der Bevölkerung nahm an dieser Entwicklung nicht teil, mehr noch, ignorierte sie (zwangsläufig). Denn die Künstler der Neuen Sachlichkeit malten keine Landschaften oder gar Menschen auf

dem Lande - Bert Brecht war ganz mit dem 'Einzug der Menschheit in die großen Städte' beschäftigt. Auch beim Bauen standen angesichts des bestehenden Wohnungsfehlbestandes von etwa einer Million Einheiten keine volkstümlichen, heimattümelnden städtebaulichen Programme auf dem Plan sondern neben dem Streben nach Funktionalität eine unabdingliche Wirtschaftlichkeit und Rentabilität der Unterkünfte.

In Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeverwaltungen, in denen besonders in den Großstädten vielfach die SPD regierte, den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und den Architekten des 'Neuen Bauens' wurden aus den vorgenannten Gründen zahlreiche Großprojekte in einer neuen, effizienten und rentablen Bauweise realisiert. Die Siedlungen der Zwanziger Jahre stellen deshalb auch ein wichtiges Dokument einer engagierten kommunalen Wohnungsbaupolitik dar; diese Politik manifestierte sich in dem Bestreben, Wohnraum für Bürger der unteren Gehaltsklassen in einem durchaus neuartigen menschenwürdigen Umfeld mit einem Höchstmaß an finanzierbarer Wohnhygiene zu erstellen.

Es bleibt zu erinnern, daß der Wohnungsbau in den ersten Jahren nach Beendigung des Ersten Weltkrieges fast zum Erliegen gekommen war. Ebenfalls war die Hoffnung, nach Überwindung der Inflation im Jahre 1923 die Neubautätigkeit in verhältnismäßig kurzer Zeit allein mit privaten Mitteln finanzieren zu können, nach den schwankenden Ergebnissen des privaten Kapitalmarktes in den folgenden Jahren auf längere Zeit aufzugeben. So mußte erneut die Heranziehung öffentlicher Mittel zur Finanzierung des Wohnungsbaues eine der wesentlichsten Quellen der Gesamtfinanzierung des Wohnungsbaues werden.

Dieser dringenden Neuerstellung von Wohnungen über den jährlichen Zuwachsbedarf hinaus stellte eine der dringendsten Aufgaben der inneren deutschen Politik dar, der sich keine Reichsregierung nach dem Ersten Weltkrieg entziehen konnte. Zudem wäre ohne staatliche Förderung des Wohnungsbaues ein außerordentlicher Rückschlag im gesamten Baugewerbe eingetreten, der die ganze Wirtschaftslage verhängnisvoll beeinflusst hätte. Es war deshalb zwingend notwendig, auf gleichbleibender gesetzlicher Grundlage öffentliche Mittel in dem notwendigen Umfang bereitzustellen. Nach den damaligen Erfahrungen wurde diese Notwendigkeit überwiegend in Form hypothekarisch zu sichernder Darlehen geregelt, zumal damit gerechnet werden mußte, daß auf lange Zeit hinaus für die zweitstellige Beleihung die Hilfe der öffentlichen Hand erforderlich bleiben würde.